

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Giessen zum Haushalt 2017

Stand: 2016-11-02



Inhaltsverzeichnis

1	<i>Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen</i>	5
2	<i>Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt</i>	6
2.1	<i>Sozioökonomische Rahmenbedingungen</i>	6
2.2	<i>Vergleich der Ergebnishaushalte der Sonderstatusstädte</i>	17
2.3	<i>Analyse nach Kostenträgern</i>	27
2.4	<i>Die Ursachen für die Haushaltsdefizite</i>	36
3	<i>Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs</i>	37



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL.....	6
Tabelle 2: HzE-Fallzahlen und –Dichten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung	10
Tabelle 3: Eckdaten SoStSt; Quellen: HSL, HH-Pläne 2016, eigene Recherchen	18
Tabelle 4: Ertragsbestandteile gem. Haushaltsplanansätze 2016 SoStSt	21
Tabelle 5: Aufwandsbestandteile SoStSt.....	24

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL.....	7
Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL.....	8
Grafik 3: Fallzahlen HzE SoStSt, Quelle HSL	8
Grafik 4: HzE-Dichte pro 1.000 EW SoStSt; eigene Berechnung	9
Grafik 5: HzE-Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt; eigene Berechnung.....	10
Grafik 8: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen.....	11
Grafik 9: Ausländer (Einwohner) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	12
Grafik 10: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	13
Grafik 11: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	14
Grafik 12: Kaufkraft € SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	15
Grafik 13: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	16
Grafik 14: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	17
Grafik 15: Relationen SoStSt.....	19
Grafik 16: Entwicklung der Jahresergebnisse SoStSt (Auswahl), Mio. €	20
Grafik 17: Entwicklung defizitärer Finanzergebnisse SoStSt, Mio. €.....	20
Grafik 18: Vollzeitäquivalente gem. Stellenplan SoStSt	21
Grafik 19: Zusammensetzung der Erträge SoStSt.....	22
Grafik 20: Steuererträge SoStSt nach Steuerarten.....	22
Grafik 21: Entgelt- und Gebührenerträge 2016 SoStSt.....	23
Grafik 22: Gebührenhaushalte Gießen.....	24
Grafik 23: Zusammensetzung der Aufwendungen SoStSt.....	25
Grafik 24: Transferaufwendungen SoStSt.....	26
Grafik 25: Entwicklung der Finanzaufwendungen SoStSt.....	26
Grafik 26: Finanzaufwand pro Einwohner in € SoStSt	27
Grafik 27: Defizitäre Kostenträger THH 06	28
Grafik 28: Kinderbetreuungs-Kostenträger	29
Grafik 29: Kostenträger Gebäudefunktionen	30
Grafik 30: Weitere defizitäre Kostenträger, THH 01	31
Grafik 31: „Feuerwehr“-Kostenträger.....	32
Grafik 32: Weitere defizitäre Kostenträger, THH 02.....	32
Grafik 33: Kostenträger Grünflächen/ Gewässer	33
Grafik 34: Kostenträger Straßenunterhalt	34
Grafik 35: Kostenträger Schulformen.....	35



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GHH	Gesamthaushalt
GEHH	Gesamtergebnishaushalt
GFHH	Gesamtfinanzenhaushalt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HZE	Hilfe zur Erziehung
idR.	In der Regel
iHv.	in Höhe von
KSH	Kommunaler Schutzschirm Hessen/Entschuldungsfonds
MAG	Magistrat
RP	Regierungspräsidium/Regierungspräsident
rd.	rund
SoStSt	Sonderstatusstädte
STV	Stadtverordnetenversammlung
VV	Verwaltungsvorschriften



1 Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen

Nach § 92 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Wenn ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Die Bedingungen für den Haushaltsausgleich werden durch § 24 GemHVO normiert. Wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt und ein weitergehender Ausgleich nicht möglich ist, entsteht ein Fehlbedarf. In einem solchen Fall ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept muss gem. § 24 Abs. 4 GemHVO folgende Inhalte haben:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden kann (vgl. Nr. 4 VV zu § 24 GemHVO).

Weitere Handlungsvorgaben enthalten die Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (Konsolidierungsleitlinien) vom 06.05.2010.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung eines HSK gelten für die Stadt Gießen auch im Falle eines Beitritts zum Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH)/Entschuldungsfonds. Mit der Haushaltsgenehmigung 2016 wurde die Stadt Gießen von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, mit der Haushaltssatzung 2017 ein aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.



2 Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt

Bei der Analyse der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt werden zunächst die bestehenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Gießen beleuchtet. Anschließend erfolgt ein interkommunaler Vergleich der Ergebnishaushalte der Sonderstatusstädte. Danach werden Defizitentwicklungen nach Kostenträgern innerhalb des Haushalts der Stadt Gießen (Intrahaushaltsvergleich) dargestellt. Den Abschluss des Kapitels bildet eine Zusammenfassung der Rechercheergebnisse.

2.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Einleitung

Die Leistungserbringung der Stadt Gießen erfolgt überwiegend auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben. Dabei bestimmen die gesetzlichen Regeln häufig die Ausführung in qualitativer Hinsicht. Bei landesweit gleichen rechtlichen und damit qualitativen Vorgaben, kann aber die Ausführungsmenge (Quantität) der Leistungen von sozioökonomischen Rahmenbedingungen bestimmt werden, die sich regional deutlich unterscheiden.

Wirtschaftliche Lage im Städtevergleich

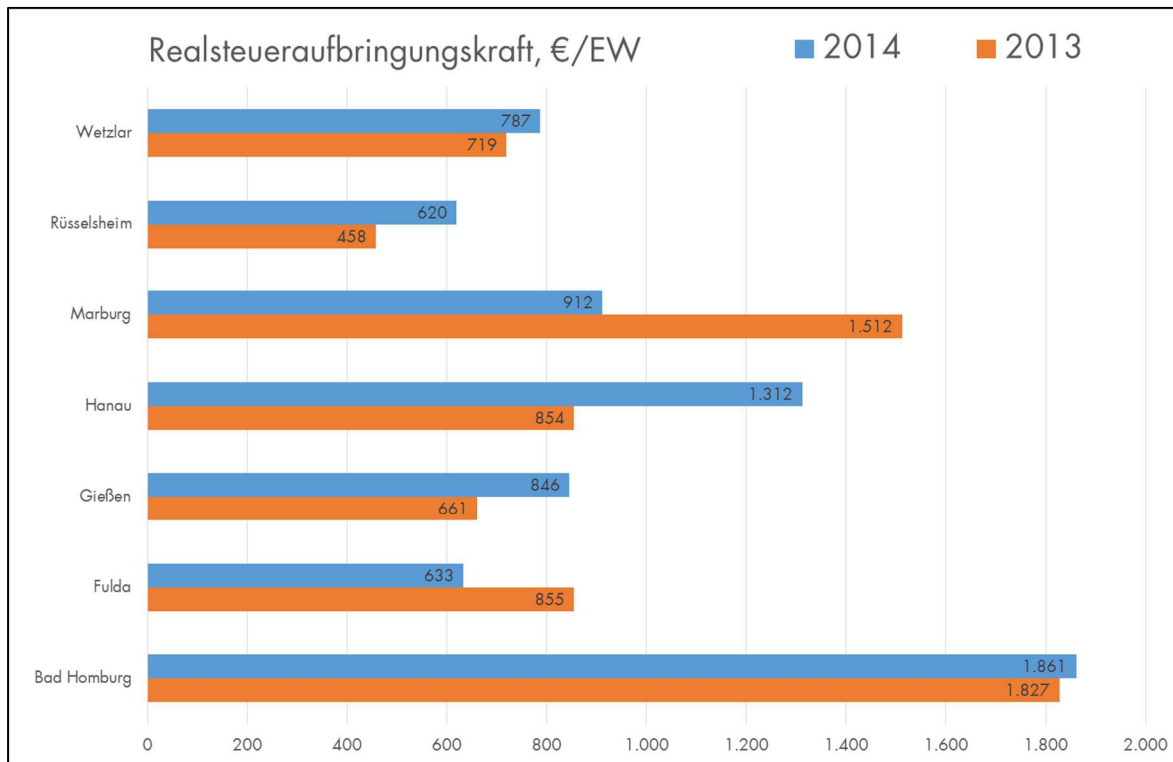
Stadt	Bevölkerung	Realsteuer- aufbringungs- kraft, T€	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €/EW	Brutto- inlandsprodukt, Mio. €	Brutto- inlandsprodukt, €/EW
Bad Homburg	53.244	97.741	1.861	3.199	61.069
		95.696	1.827	3.006	56.708
Fulda	67.253	50.278	633	3.982	61.224
		55.606	855	3.702	57.244
Gießen	84.455	76.422	846	3.880	49.916
		51.382	661	3.855	48.685
Hanau	92.643	95.733	1.312	4.722	52.520
		76.781	854	4.168	45.801
Marburg	73.836	59.401	912	3.813	52.147
		110.565	1.512	3.345	41.085
Rüsselsheim	63.030	38.008	620	3.305	54.246
		27.906	458	3.248	52.396
Wetzlar	51.649	40.295	787	2.431	47.543
		36.766	719	2.374	45.992

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL

Die Tabelle vergleicht die wirtschaftliche Lage der sieben Sonderstatusstädte. Die Einwohnerzahlen sind der Stand zum 31.12.2015. Die Zahlen zu den Realsteuern beziehen sich auf das Jahr 2014, darunter befinden sich die Vorjahreswerte. Die Daten des Bruttoinlandsprodukts sind die Werte des Jahres 2013, darunter stehen wiederum die Vorjahreswerte zum Vergleich.

Realsteuern sind klassische gemeindliche Steuern. Die Kommune kann das Aufkommen durch die jeweiligen Hebesätze beeinflussen. Die Realsteueraufbringungskraft zeigt die mittels landesdurchschnittlicher Hebesätze berechnete Summe fiktiver Istaufkommen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer. Das absolute Steueraufkommen wird um die Hebesatzunterschiede bereinigt, damit die entsprechende Steuerkraft vergleichbar wird.



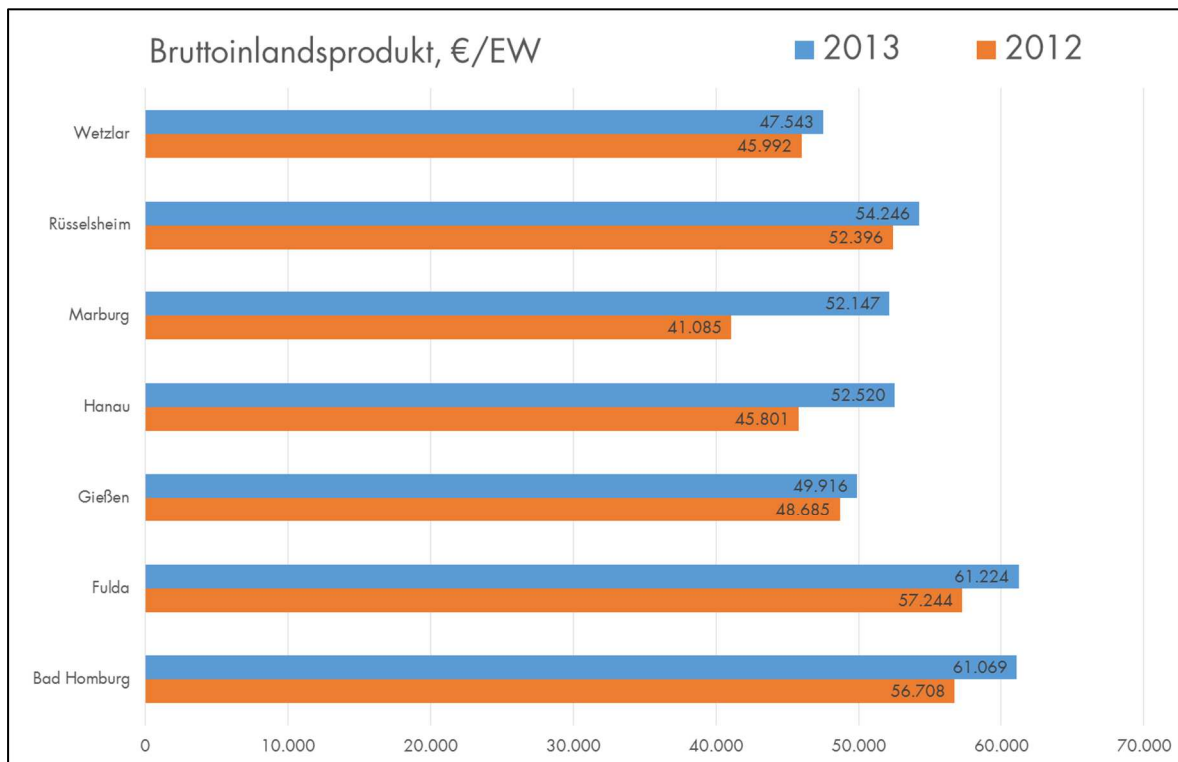


Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL

Im Jahr 2014 belegt das Einkommen pro Einwohner der Stadt Gießen den vierten Rang. Im Vorjahr lag Gießen noch auf dem vorletzten Platz vor Rüsselsheim. Demnach bestätigen die Werte die vermutete positive Trendentwicklung in der Stadt Gießen. Für die Städte Fulda und Marburg ist die Realsteueraufbringungskraft pro Einwohner 2014 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Schwankungen bei allen Vergleichsstädten zeigen zudem, dass die Realsteuern keine zuverlässige Planungssicherheit bieten, um eine verlässliche Finanzierung kommunaler Leistungen zu erhalten. Die Stadt Gießen konnte ihre Realsteueraufbringungskraft verbessern, was v. a. durch deutliche Anhebung der Hebesätze erfolgte. Die Auswertung zeigt dennoch, dass die unterdurchschnittliche Realsteueraufbringungskraft eine Ursache für nicht ausgeglichene Ergebnisse der Stadt Gießen sein kann.

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter und Leistungen abzüglich aller Vorleistungen an, die in einem Jahr erstellt wurden. Das BIP konnte in Gießen um rd. 25 Mio. € ausgeweitet werden. Berücksichtigt man das einwohnerbezogene BIP, so beträgt der Zuwachs rd. 1.231 € pro Kopf. Dennoch liegt die Stadt Gießen im Vergleich der Sonderstatusstädte auf dem vorletzten Rang. Nur noch in der Nachbarstadt Wetzlar ist absolutes wie auch Einkommen pro Einwohner geringer. Die Universitätsstadt Marburg erwirtschaftet zwar das nächsthöhere BIP, dennoch ist das Einkommen pro Einwohner in Gießen höher.

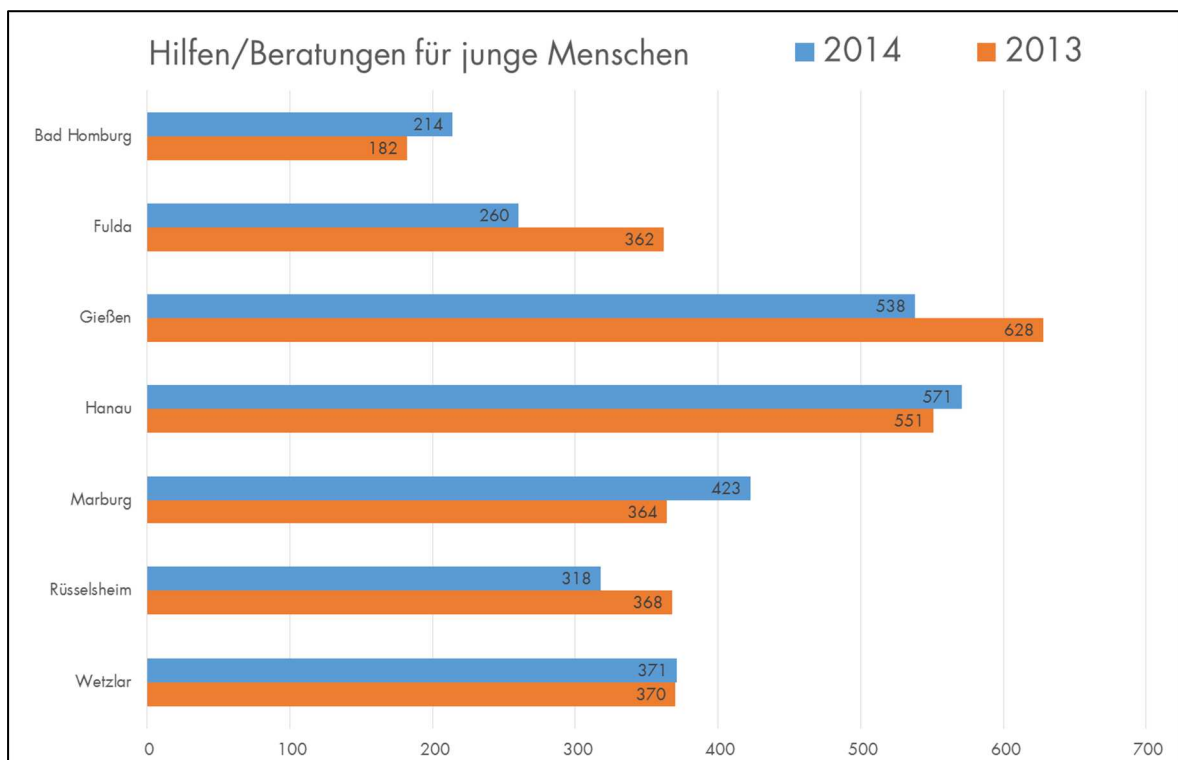




Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL

Fallzahlen Jugendhilfe

Ein wichtiger Faktor auf der Ausgabenseite städtischer Haushalte ist die Jugendhilfe. Betrachtet man die Daten der Sonderstatusstädte, ist die Stadt Gießen 2014 nicht mehr Spitzenreiter. Mit 538 Fällen belegt die Universitätsstadt Rang zwei (2013: 628 Fälle), hinter Hanau mit 571 Fällen (2013: Rang zwei, 551 Fälle). Die Fallzahlen sind in Hanau um 20 angestiegen und in Gießen hingegen um 90 zurückgegangen.



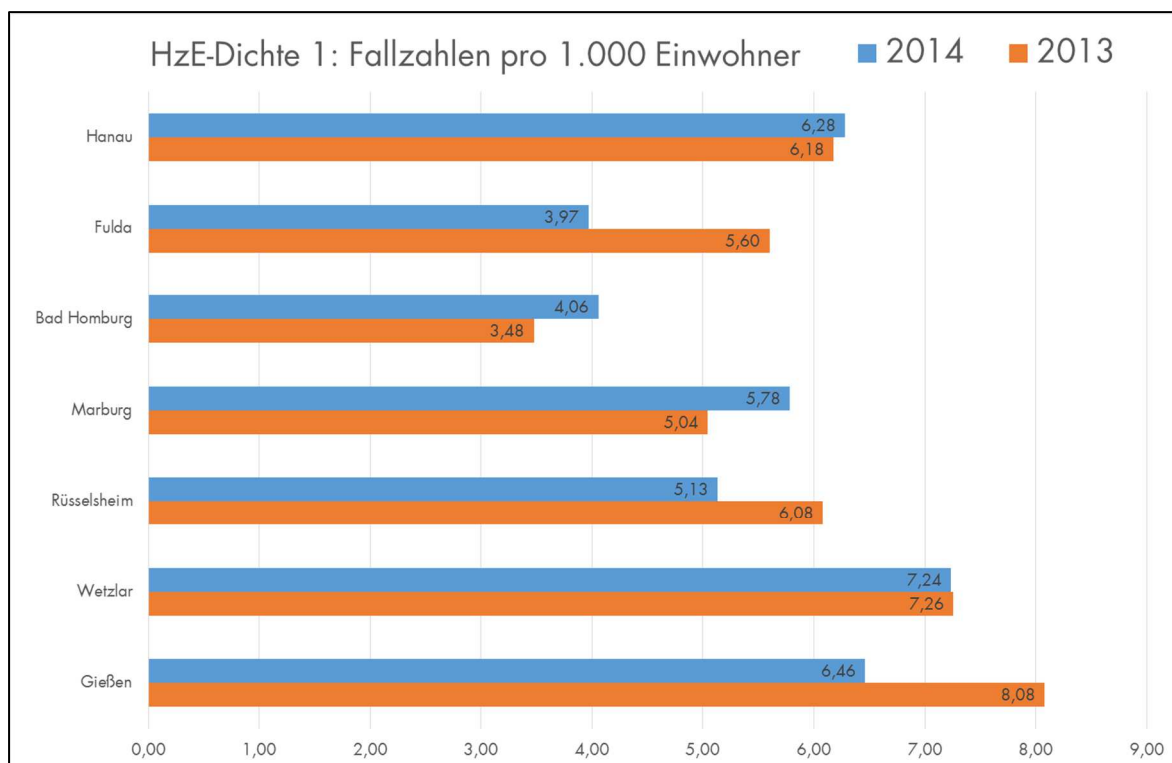
Grafik 3: Fallzahlen HzE SoStSt, Quelle HSL



Insgesamt zeigt der Vergleich der Jahre 2013 und 2014 ein uneinheitliches Bild: Fallzahlen waren, neben Hanau auch in Bad Homburg und Marburg zu verzeichnen. Mit nur einer statistischen Fallzunahme war in Wetzlar ein fast konstantes Niveau feststellbar. Rückläufig waren die Fallzahlen in Rüsselsheim, Fulda und wie bereits beschrieben in Gießen. Mit 59 Fällen war der Anstieg in Marburg am höchsten. Der Fallrückgang um 102 war demgegenüber in Fulda am stärksten. Wird der Vergleich auf die kreisfreien Städte ausgeweitet, zeigt sich, dass die Fallzahlen der Stadt Gießen im Jahr 2014 auch erstmals unter der Fallzahl der Stadt Darmstadt (554) liegen.

Hilfen pro Einwohner

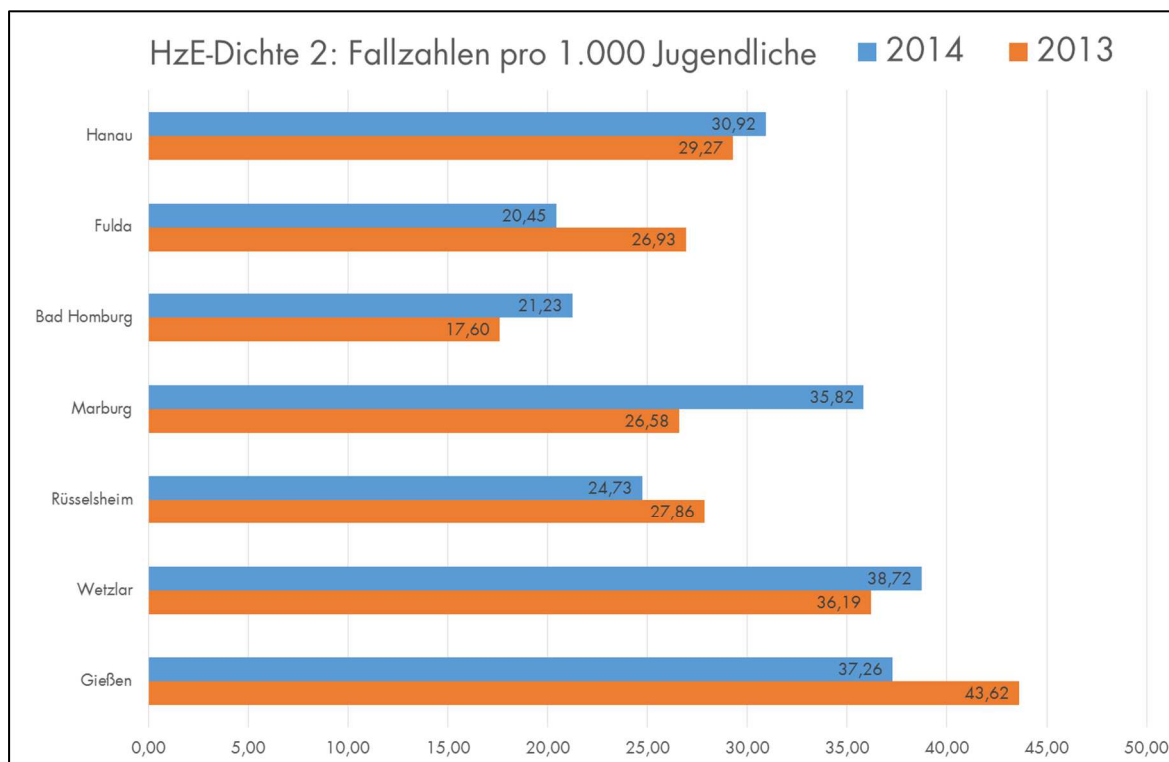
Der Hessische Rechnungshof stellte eine Verbindung zwischen den soziodemografischen Daten und den bestehenden Fallzahlen her. Werden die absoluten Fallzahlen ins Verhältnis zur Gesamtzahl an Einwohnern bzw. zur Gesamtzahl an Jugendlichen Einwohnern bis 21 Jahren gesetzt, ergibt sich jeweils eine „HzE-Dichte“. So wird berücksichtigt, dass die Städte unterschiedlich große Bevölkerungszahlen haben.



Grafik 4: HzE-Dichte pro 1.000 EW SoStSt; eigene Berechnung

Die hier ermittelte Dichte zeigt im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten, dass Gießen mit rd. 6,5 Fällen pro 1.000 Einwohner nunmehr auf dem zweiten Rang liegt. Noch im Vorjahr kamen in der Stadt Gießen rd. 8 HzE-Fällen auf 1.000 Einwohner und damit der höchste Wert im Vergleich. An erster Stelle liegt Wetzlar mit rd. 7 Fällen pro 1.000 Einwohner. Auch hier ist im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 ein uneinheitliches Bild zu sehen: Die HzE-Dichte hat besonders in Marburg und Bad Homburg zugenommen. In Wetzlar bleibt die Kenngröße annähernd auf dem Vorjahreswert. In Hanau steigt sie nur geringfügig. Rückläufig war die HzE-Dichte besonders in Fulda, Rüsselsheim und in Gießen.





Grafik 5: HzE-Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt; eigene Berechnung

Auch diese HzE-Dichte zeigt im Städtevergleich, dass Gießen mit rd. 37 Hilfefällen pro 1.000 Jugendliche unter 21 Jahren den zweithöchsten Wert ausweist. Spitzenreiter ist die Stadt Wetzlar mit rd. 39 Fällen pro 1.000 Jugendliche. Den dritten Platz belegt Marburg mit rd. 36 Fällen pro 1.000 Jugendliche. Insgesamt betrachtet liegen die Werte der drei mittelhessischen Nachbarstädte näher beieinander als im Vorjahr.

Im Vergleich zwischen den kreisfreien Städten und der Stadt Gießen ergibt sich diese Reihenfolge: Die Dichte der HzE-Fälle pro 1.000 Einwohner ist in Darmstadt deutlich geringer als in Gießen. Die Dichte der HzE-Fälle pro 1.000 Jugendliche ist in Wiesbaden in etwa so hoch wie in Gießen. Bei beiden Quervergleichen belegt die Universitätsstadt jeweils Rang zwei. Dennoch sind die Gießener Werte näher an den größeren Städten Frankfurt, Kassel und Wiesbaden. Offenbach hingegen bildet bei beiden Quotenangaben mit weitem Abstand den Spitzenreiter.

Stadt	Bevölkerung	Jugendliche unter 21 Jahren	Fallzahlen Hilfen zur Erziehung	HzE-Dichte 1: Fallzahlen pro 1.000 Einwohner	HzE-Dichte 2: Fallzahlen pro 1.000 Jugendliche
Gießen	83.280	14.441	538	6,46	37,26
Frankfurt	717.624	128.119	5.261	7,33	41,06
Kassel	194.747	33.813	1.478	7,59	43,71
Wiesbaden	275.116	52.951	1.974	7,18	37,28
Darmstadt	151.879	26.948	554	3,65	20,56
Offenbach	120.988	24.258	1.255	10,37	51,74

Tabelle 2: HzE-Fallzahlen und -Dichten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung

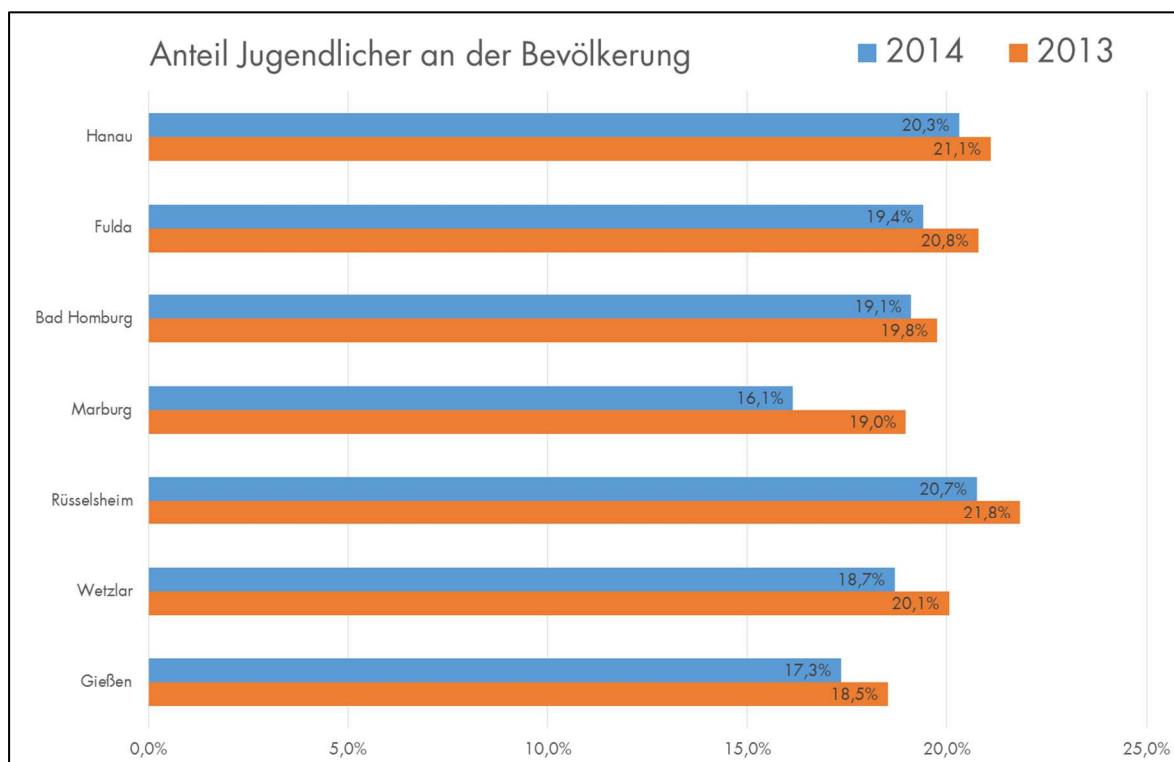


Indikatoren der Sozialen Lage

Nachstehend soll untersucht werden, aufgrund welcher sozioökonomischen Rahmenbedingungen die Soziale Lage in Gießen besteht. Es werden Anhaltspunkte bzw. Indikatoren dargestellt, die teilweise auf der 137. Vergleichenden Prüfung „Jugendämter“ des Hessischen Rechnungshofs basieren. Diese Analysen stellen die Jugendhilfe in den Jugendämtern der Sonderstatusstädte dar und haben daneben auch das soziodemografische Umfeld ausgewertet.¹

Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung

Wird in Betracht gezogen, dass die Größe der Gruppe an Anspruchsberechtigten (Jugendliche unter 21 Jahren) Ursache für unterschiedlich hohe Jugendhilfeaufwendungen sein kann, lassen sich damit unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen erklären.



Graphik 6: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Die Grafik zeigt bei allen Sonderstatusstädten mehr oder weniger stark ausgeprägte Abnahmen des Anteils der Bevölkerung unter 21 Jahren. In Hanau zeigt sich die geringste Veränderung, in Marburg ist der größte Rückgang festzustellen. Ausschlaggebend für den Wandel sind jedoch Veränderungen der Gesamtbevölkerungszahl. Für den Betrachtungszeitraum zeigten alle Sonderstatusstädte, mit Ausnahme von Bad Homburg, Zuwächse in den Einwohnerzahlen.

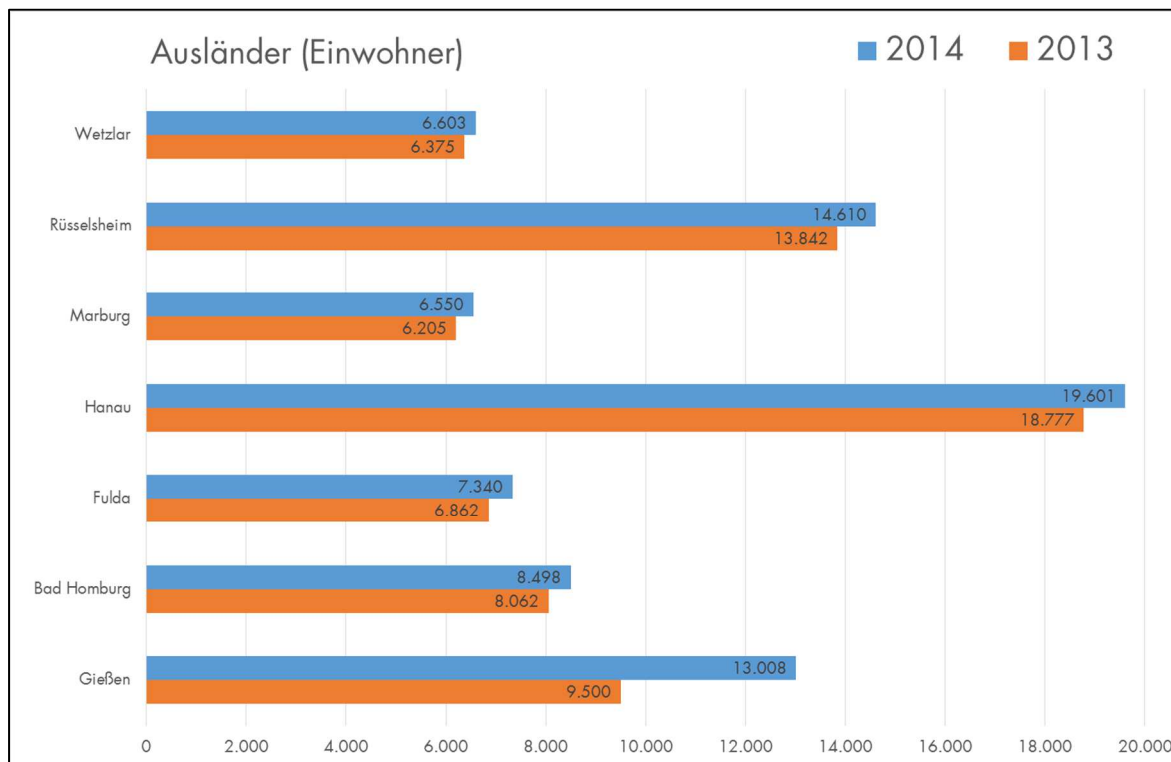
Anzahl Ausländer (Einwohner)

In der Publikation „Migration und demographischer Wandel“ kommt die Autorin zu dem Schluss, dass die ausländische Bevölkerung in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur

¹ Vgl. 21. Zusammenfassender Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, 2010.



Abmilderung der Folgen des demographischen Wandels leisten kann². Migration benötigt jedoch Integration. Die Anzahl der ausländischen Einwohner kann also Ursache für unterschiedliche Integrationsanstrengungen und somit Haushaltsbelastungen sein.



Grafik 7: Ausländer (Einwohner) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Die Grafik zeigt, dass Gießen zu den Regionen zählt, in denen der Zuwachs an der Bevölkerung u. a. auch auf Zuwanderung und Migration beruht. In keiner anderen der verglichenen Städte war die Zunahme an ausländischen Einwohnern so hoch wie in Gießen. Absolut betrachtet rangiert die Anzahl ausländischer Einwohner in Gießen unter den betrachteten Kommunen auf Platz drei.

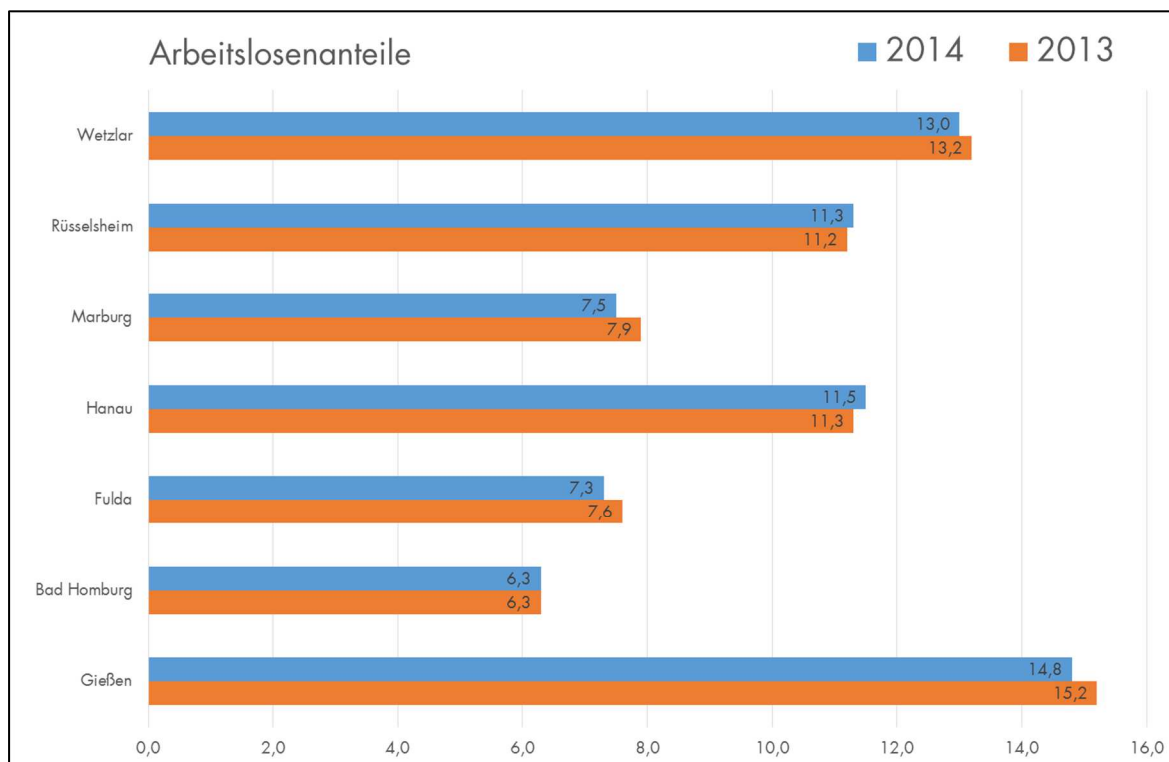
Arbeitslosenquote

Dieser Indikator kann Hinweise auf soziale Belastungen und Bedarf an Transferleistungen sowie zur Arbeitsmarktsituation in der Kommune geben. Die Arbeitslosenanteile an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sagen jeweils aus, wieviel Prozent der Erwerbspersonen arbeitslos sind³.

² Vgl. Migration und demographischer Wandel, Programm Integration und Bildung der Bertelsmann Stiftung, 2012.

³ Vgl. www.wegweiser-kommune.de, Informationen zum Indikator Arbeitslosenanteil an den SvB (%); Zugriff am 16.09.2016





Grafik 8: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

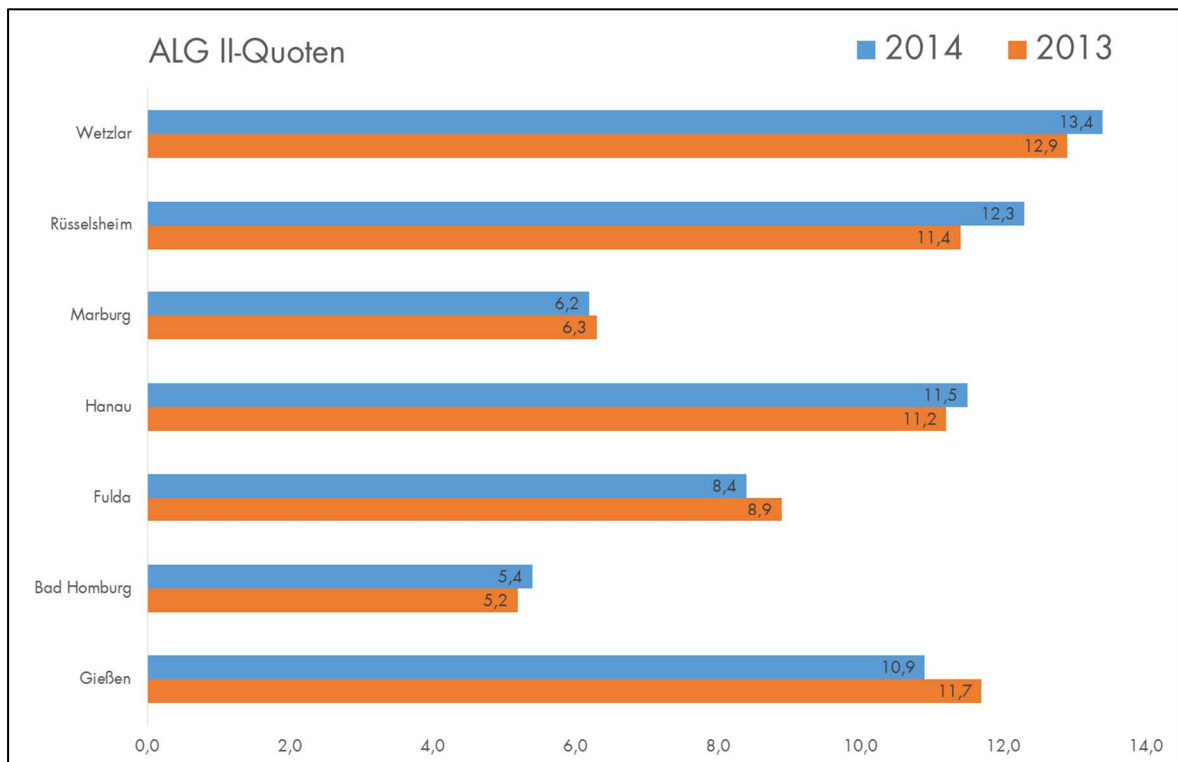
Unter den betrachteten Städten weist Gießen die höchsten Quoten aus, gefolgt von Wetzlar, Hanau und Rüsselsheim. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2014 die Arbeitslosenquote in der Stadt Gießen verbessert. Lediglich in den Städten Rüsselsheim und Hanau ist ein Zuwachs der Arbeitslosenzahlen feststellbar. Die geringste Arbeitslosigkeit ist noch immer in Bad Homburg zu sehen. Im Vergleich zum Vorjahr beharrt der Wert auf konstantem Niveau. Es sind bei diesem Indikator die Unterschiede des Vergleichs rings festzustellen, aus denen sich somit auch eine unterschiedliche Belastung aus Transferaufwendungen ergibt. Mit deutlichem Abstand besteht für die Stadt Gießen eine höhere Belastung aus der Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosengeld II

Dieser Indikator gibt den Anteil der ALG II-Empfänger an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren wieder⁴. Die Quote kann Aufschluss dazu geben, in welchen Kommunen es vermutlich schwieriger sein wird, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

⁴ Vgl. www.wegweiser-kommune.de, Informationen zum Indikator ALG II-Quoten (%); Zugriff am 19.09.2016





Grafik 9: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

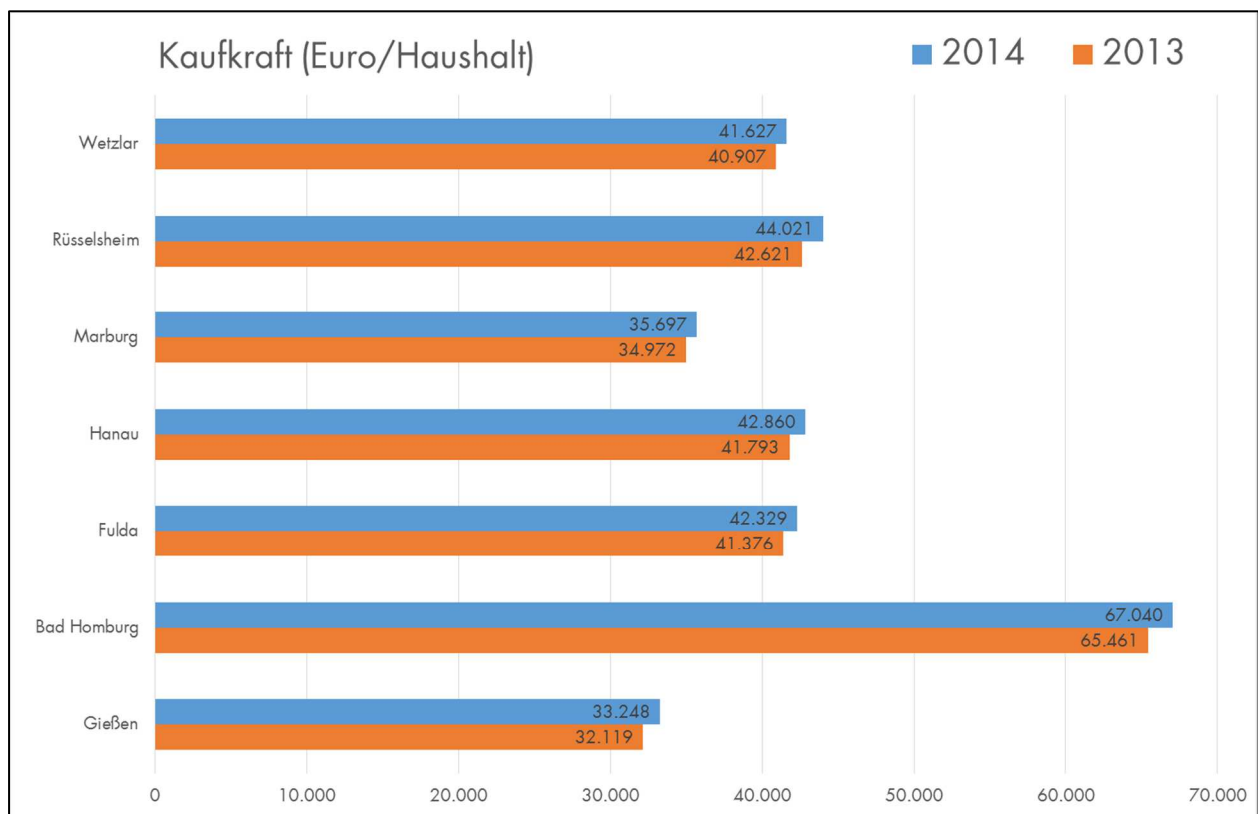
Im Vergleich der beiden Jahre 2014 und 2013 zeigen nur die Städte Fulda und Marburg neben Gießen einen Rückgang der Quoten. Während der Wert der Stadt Marburg in 2014 nahezu noch dem Vorjahreswert entspricht, ist der Rückgang in Gießen deutlicher. In allen anderen Städten zeigen sich mehr oder weniger stark ausgeprägte Zuwächse bei den ALG II-Beziehern. Am kräftigsten ist der Anstieg dabei in Rüsselsheim. Im Gesamt ranking liegt die Universitätsstadt auf dem vierten Platz. Im Vorjahr war es noch Rang zwei.

Kaufkraft

Um Rückschlüsse auf den Bestand der Ober- und Mittelschicht ableiten zu können, wird der Indikator Kaufkraft privater Haushalte verwendet. Die Kaufkraft gibt das durchschnittliche Einkommen je Haushalt in Euro wieder und liefert Hinweise auf die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. ihrer Bevölkerung⁵.

⁵ Vgl. www.wegweiser-kommune.de, Informationen zum Indikator Kaufkraft (Euro/Haushalt); Zugriff am 16.09.2016





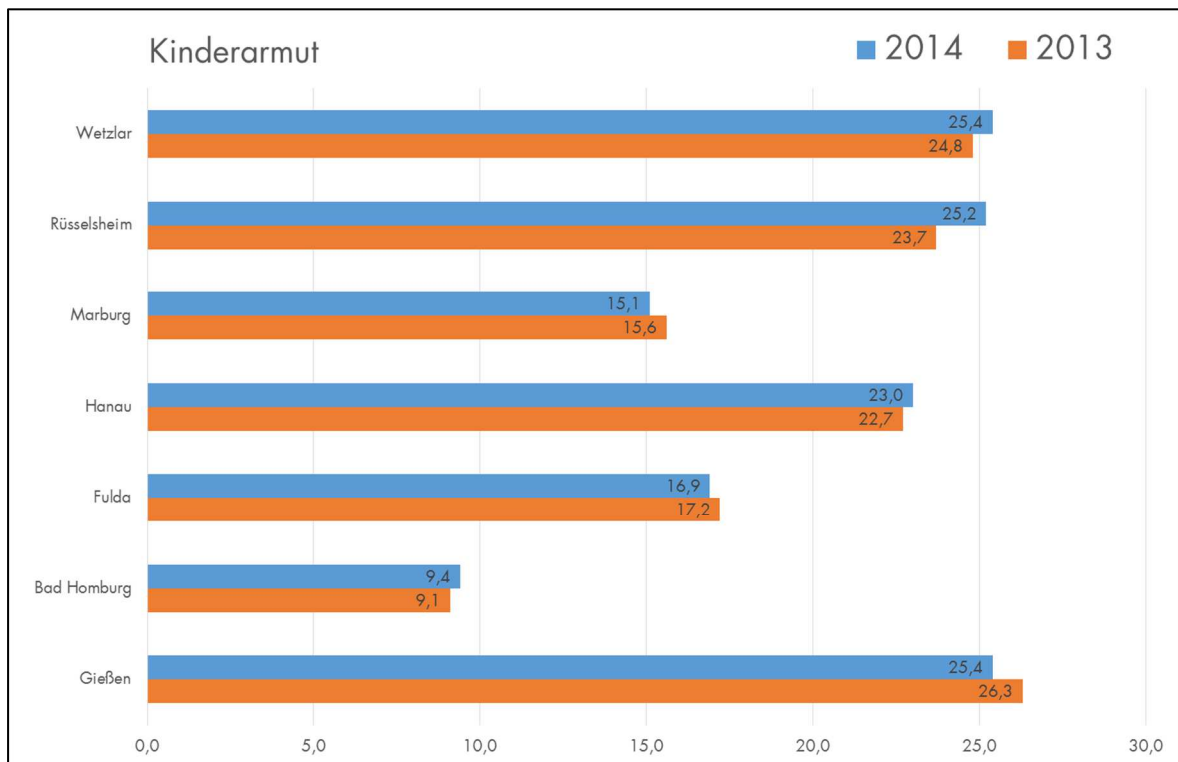
Grafik 10: Kaufkraft € SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Der Vergleich der Werte zeigt, dass die höchste Kaufkraft in der Stadt Bad Homburg besteht. Daraus kann ein günstigeres soziodemografisches Umfeld abgeleitet werden. In Gießen und Marburg hingegen, besteht aufgrund des Kaufkraft-Indikators ein ungünstiges soziodemografisches Umfeld. Zumindest für die Stadt Gießen lässt sich auch für das Jahr 2014 feststellen, dass noch immer das geringste Durchschnittseinkommen innerhalb des Vergleichsrings besteht. Daraus folgt, dass sich an der ungünstigen sozialen Lage von Gießen kaum eine Veränderung ergeben hat.

Kinder- und Jugendarmut

Die Indikatoren Kinder- und Jugendarmut geben nach Auffassung der Bertelsmann Stiftung Hinweise auf soziale Problemlagen und Zukunftschancen der unter 15-Jährigen bzw. der 15 bis 17-Jährigen. Die Kinderarmut sagt dabei aus, wieviel Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren Leistungen nach SGB II (Sozialgeld) erhalten.

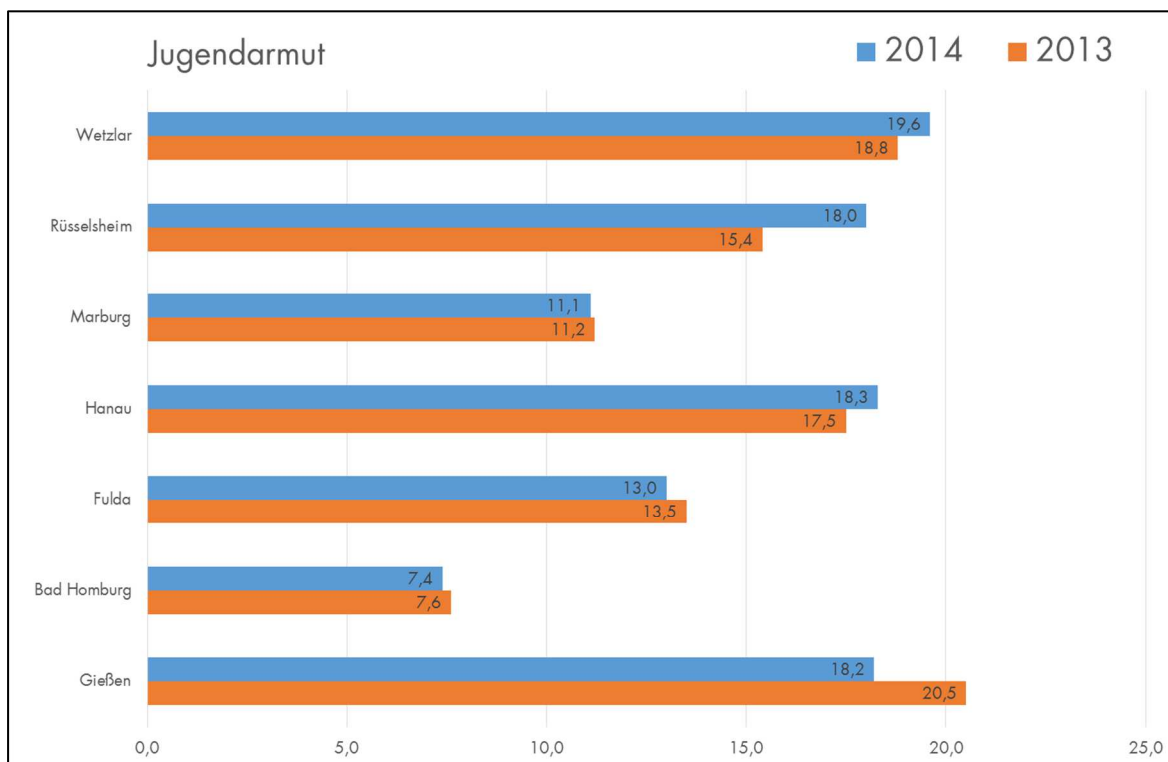




Grafik 11: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Nach den Werten des Jahres 2014 besteht in Gießen eine Kinderarmut von 25,4 %. Unter den Vergleichsstädten teilt sich Gießen diesen Höchstwert mit der Stadt Rüsselsheim, dicht gefolgt von Wetzlar. Auch Hanau liegt ebenfalls noch bei einer Quote von über 20 %. Zudem haben die Städte Wetzlar, Rüsselsheim und Hanau eine Zunahme der Kinderarmut zu verzeichnen. Auch in Bad Homburg ist der Wert leicht angestiegen. Es wird hier allerdings auch weiterhin der mit Abstand geringste Indikatorwert ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Jugendarmut in Gießen zurückgegangen, ebenso in Fulda und Marburg.





Grafik 12: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Beim Indikator Jugendarmut liegt die Stadt Gießen nun nicht mehr über der 20 % Marke. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Jugendarmut in Gießen deutlich gesunken. Geringfügige Rückgänge lassen sich auch bei den Städten Bad Homburg, Fulda und Marburg erkennen. In allen anderen Vergleichskommunen hat die Jugendarmut zugenommen.

Fazit

Die hier aufgestellten Vergleiche liefern den Zusammenhang zwischen soziodemografischen Umfeld, Bevölkerungsstruktur, Unterschieden im Jugendhilfebedarf und den damit einhergehenden Belastungen des städtischen Haushalts. Städte mit höherer Arbeitslosigkeit weisen regelmäßig eine geringere Kaufkraft sowie höhere Kinder- und Jugendarmutswerte aus. Damit geht tendenziell auch ein höherer Hilfebedarf einher. Dieses Ergebnis bestätigt auch die aktualisierte Auswertung. Anstiege in der Arbeitslosenquote in Hanau, Wetzlar und Rüsselsheim führten zumindest in Hanau auch zu mehr Kinder- und Jugendarmut sowie zu höheren Fallzahlen der Jugendhilfe. Die Stadt Gießen hat dagegen, fast durchgängig in sämtlichen Statistiken, ihre Position im Vergleichsring mehr oder weniger deutlich verbessern können.

2.2 Vergleich der Ergebnishaushalte der Sonderstatusstädte

Einleitung

In diesem Kapitel wird die Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Gießen mit den anderen Sonderstatusstädten in Hessen verglichen. Allerdings weichen die Leistungen und die Haushaltsstruktur der gegenübergestellten Städte stark voneinander ab. Neben Gießen sind bspw. nur noch vier andere Städte Schulträger: Fulda, Hanau, Marburg und Rüsselsheim. Die Aufgabenerfüllung, das Definieren der Leistungen bzw. deren Aus-



lagerung in Eigenbetriebe oder Beteiligungen spielen ebenfalls eine Rolle. Auch die regionalen Strukturen hinsichtlich Gewerbe und soziale Schichten üben Einfluss auf Ausgaben und Einnahmen der städtischen Haushalte.

Relationen der Vergleichsstädte

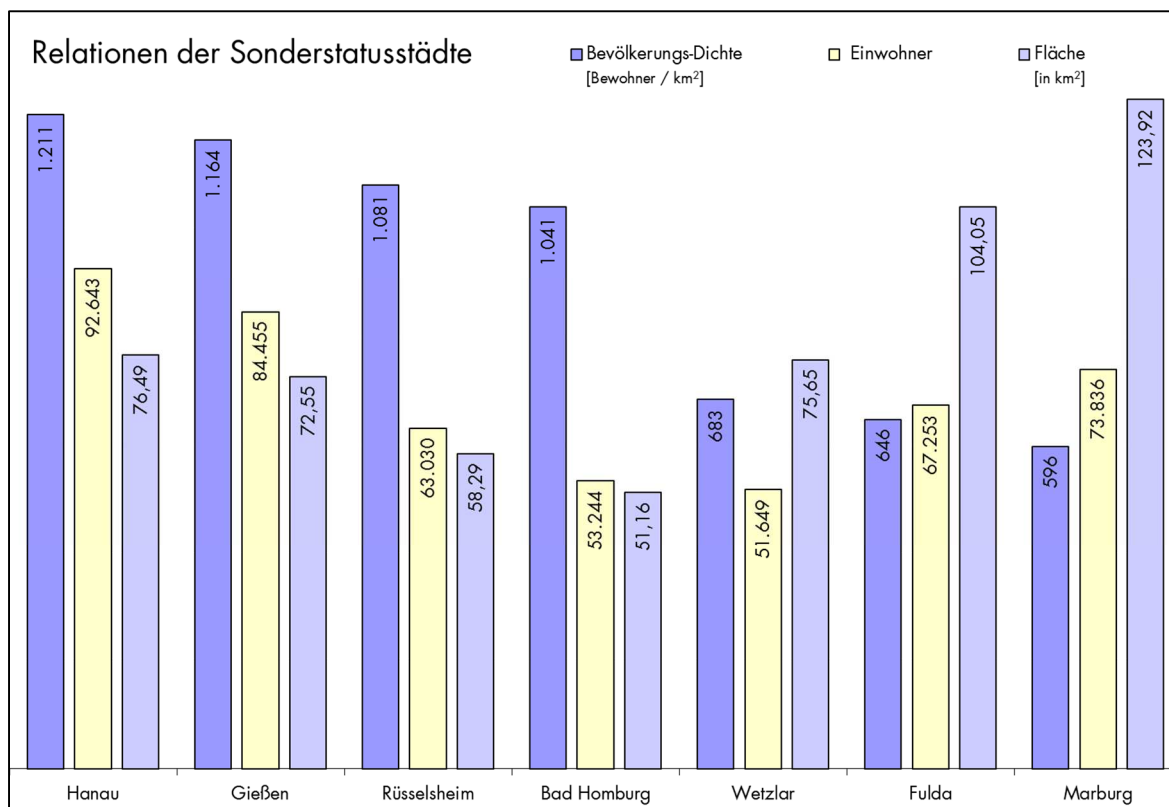
Stadt	Einwohner, 31.12.2015	Jahres- Ergebnis €	Stellen anzahl VZÄ	Grundst. A Hebesatz %	Grundst. B Hebesatz %	Gewerbest. Hebesatz %
Gießen	84.455	1.793 (+)	836,82	330	600	420
Wetzlar	51.649	8.768.320	671,96	350	490	390
Marburg	73.836	42.101.000	954,58	280	390	400
Fulda	67.253	820.650 (+)	778,85	220	330	380
Bad Homburg	53.244	128.700 (+)	685,18	190	345	385
Hanau	92.643	1.809.642	582,00	200	460	430
Rüsselsheim	63.030	13.287.125	911,56	680	800	420

Tabelle 3: Eckdaten SoStSt; Quellen: HSL, HH-Pläne 2016, eigene Recherchen

Bei den Einwohnerzahlen reicht die Bandbreite von rd. 51.600 der Stadt Wetzlar bis rd. 92.600 in Hanau. Die Stadt Gießen weist mit rd. 84.500 wiederum die zweithöchste Bevölkerungszahl aus. Zu- und Abwanderung geschehen im Zeitverlauf unterschiedlich: Bei den Universitätsstädten Marburg und Gießen schwanken die Bevölkerungszahlen stärker, während sie in den anderen Städten auf etwa gleichen Werten verbleiben. Keine andere Stadt hat im Zeitverlauf so viel an Einwohnern zugenommen wie Gießen.

Wird die Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Stadtgebietsfläche gesetzt, ergibt sich die Bevölkerungsdichte. Nach Hanau ist Gießen die Stadt mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte. Danach rangieren Rüsselsheim und Bad Homburg. Die Fläche der Nachbarstadt Wetzlar ist zwar rd. 2,9 Quadratkilometer größer als die der Universitätsstadt. Demgegenüber hat Wetzlar rd. 32.800 Einwohner weniger als Gießen. Bei der Universitätsstadt Marburg ist ein leichter Zugang an Einwohnern (um rd. 1.500) festzustellen. Die folgende Grafik zeigt die Relationen der verglichenen Städte, sortiert anhand der Bevölkerungsdichte: Je dichter das Gebiet besiedelt, umso größer scheinen die finanziellen Herausforderungen für die Kommune zu sein. Einwohnerzahlen und Bevölkerungsdichten sagen jedoch nichts über die soziale Struktur der Einwohner aus.



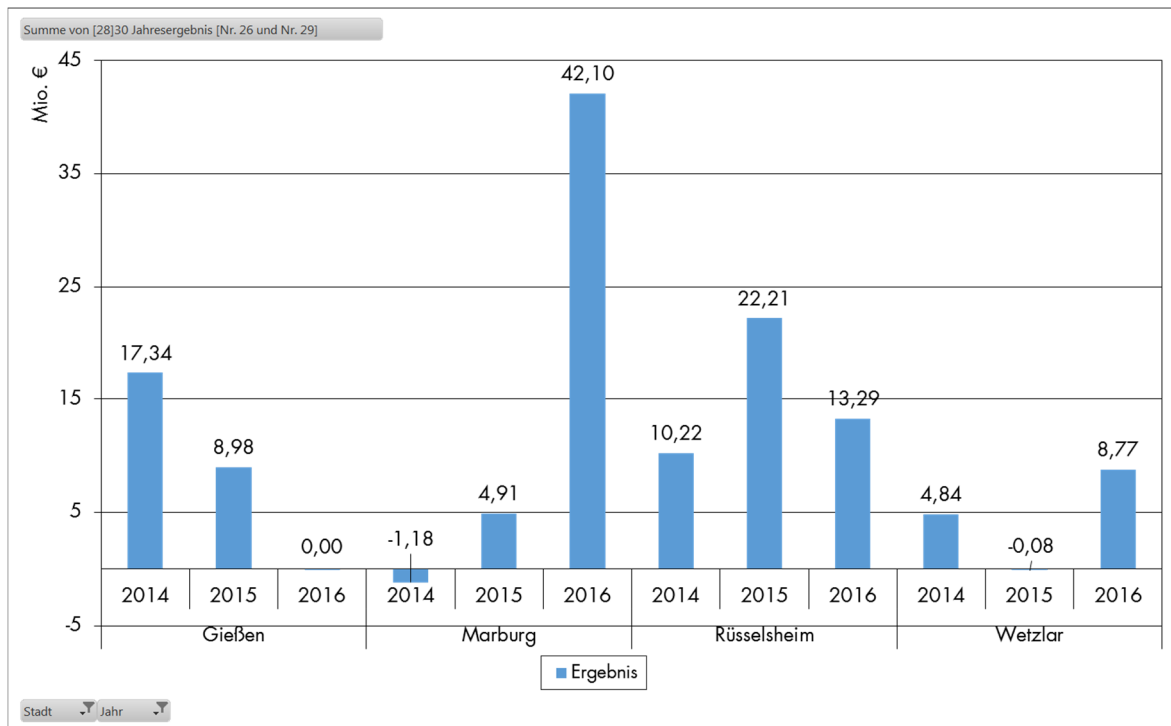


Grafik 13: Relationen SoStSt

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Stadt Gießen weist mit rd. 1.800 € Überschuss im Haushaltsplan 2016 gegenüber dem Vorjahr einen ausgeglichenen Ansatz aus. Wetzlar setzt hingegen, nachdem im Vorjahr ein leichter Überschuss ausgewiesen wurde, einem Fehlbetrag von rd. 8,8 Mio. € an. Bei der dritten mittelhessischen Stadt Marburg wird ein Fehlbetrag von rd. 42,1 Mio. € angesetzt. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 nennt dazu den Ausfall der Schlüsselzuweisung, den Wegfall von Schullastenausgleich, Jugendhilfeflastenausgleich und der Kompensationsumlage sowie Gewerbesteuererstattungen in erheblicher Höhe als Ursachen der Mindererträge. Rüsselsheim weist im Haushaltsjahr 2016 einen, im Vergleich zum Vorjahr, verringerten Fehlbetrag von rd. 13,3 Mio. € aus.

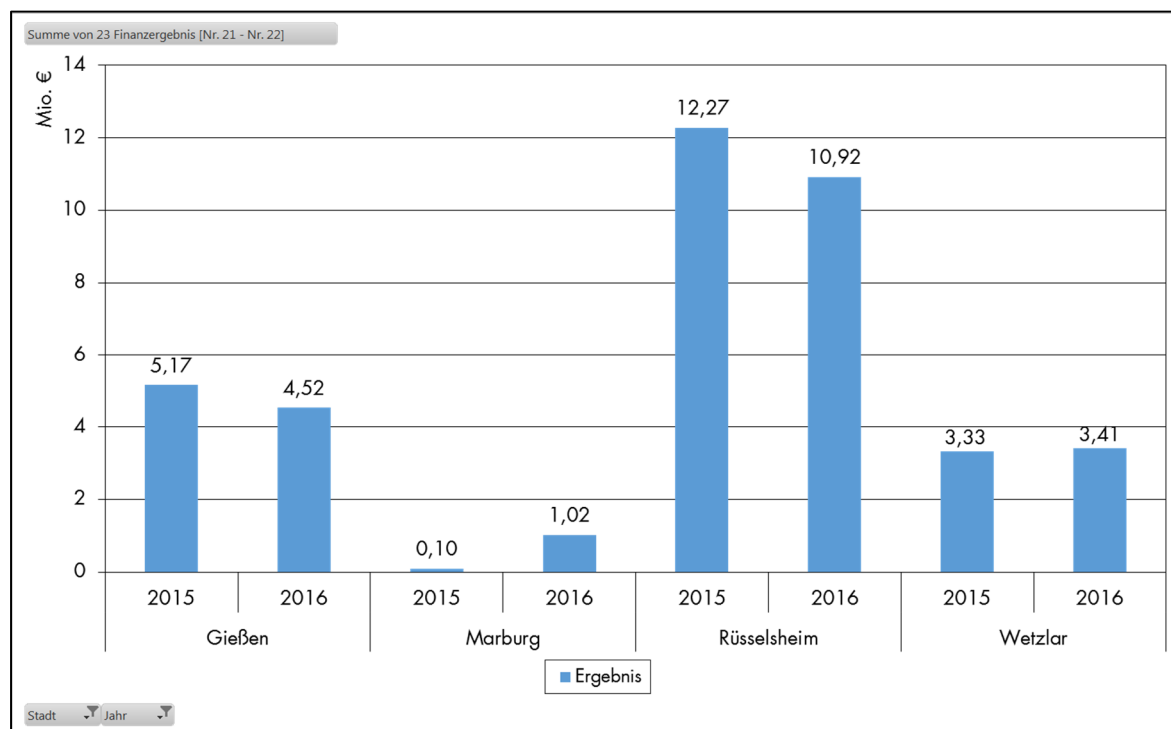




Grafik 14: Entwicklung der Jahresergebnisse SoStSt (Auswahl), Mio. €

Finanzergebnis

Bei den Finanzergebnissen bleibt die bisherige Rangfolge bezüglich der Fehlbeträge bestehen: Rüsselsheim bildet das Schlusslicht, Gießen liegt auf dem vorletzten Platz. Auch bei den Nachbarstädten Marburg und Wetzlar stellt sich im Finanzergebnis ein Fehlbetrag dar. Bad Homburg, Fulda und Hanau weisen einen positiven Wert aus.

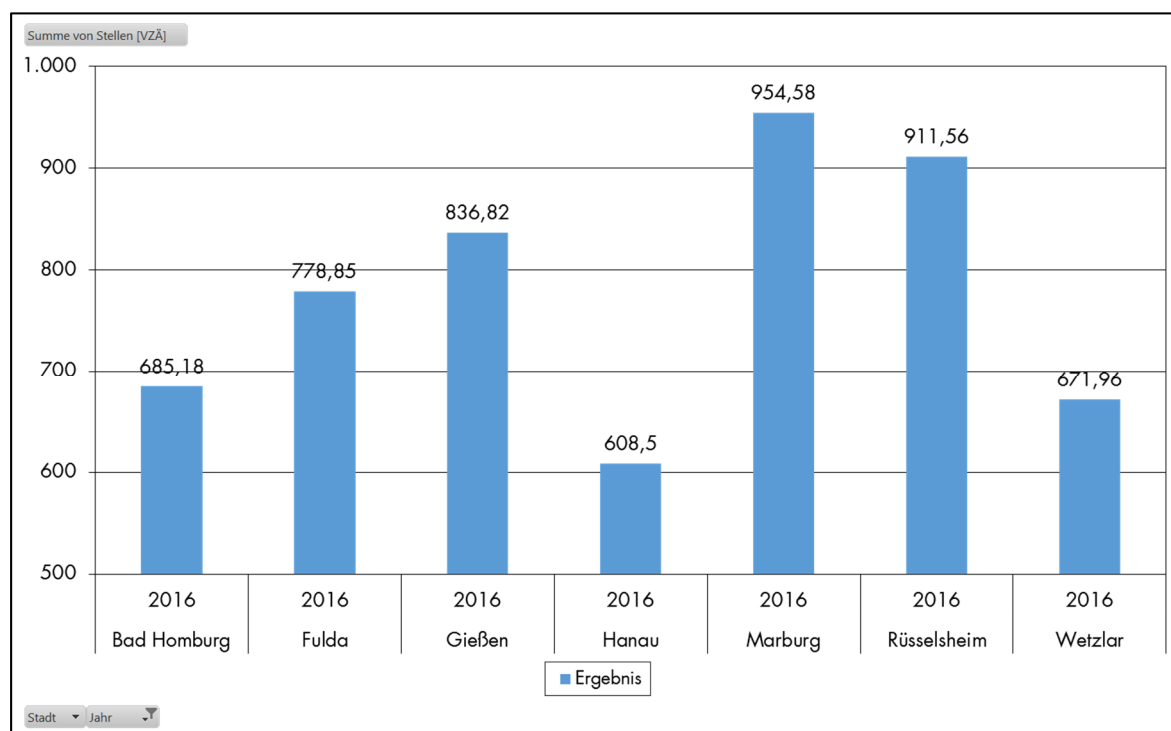


Grafik 15: Entwicklung defizitärer Finanzergebnisse SoStSt, Mio. €

Personal



Bei der Gesamtzahl von Planstellen rangiert Gießen mittlerweile auf dem dritten Platz hinter Marburg und Rüsselsheim. Noch im Vorjahr belegte die Universitätsstadt den zweiten Rang. Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Stellenpläne zum Haushaltsplan, worin nur Vollzeitäquivalente des städtischen Kernhaushalts enthalten sind.



Grafik 16: Vollzeitäquivalente gem. Stellenplan SoStSt

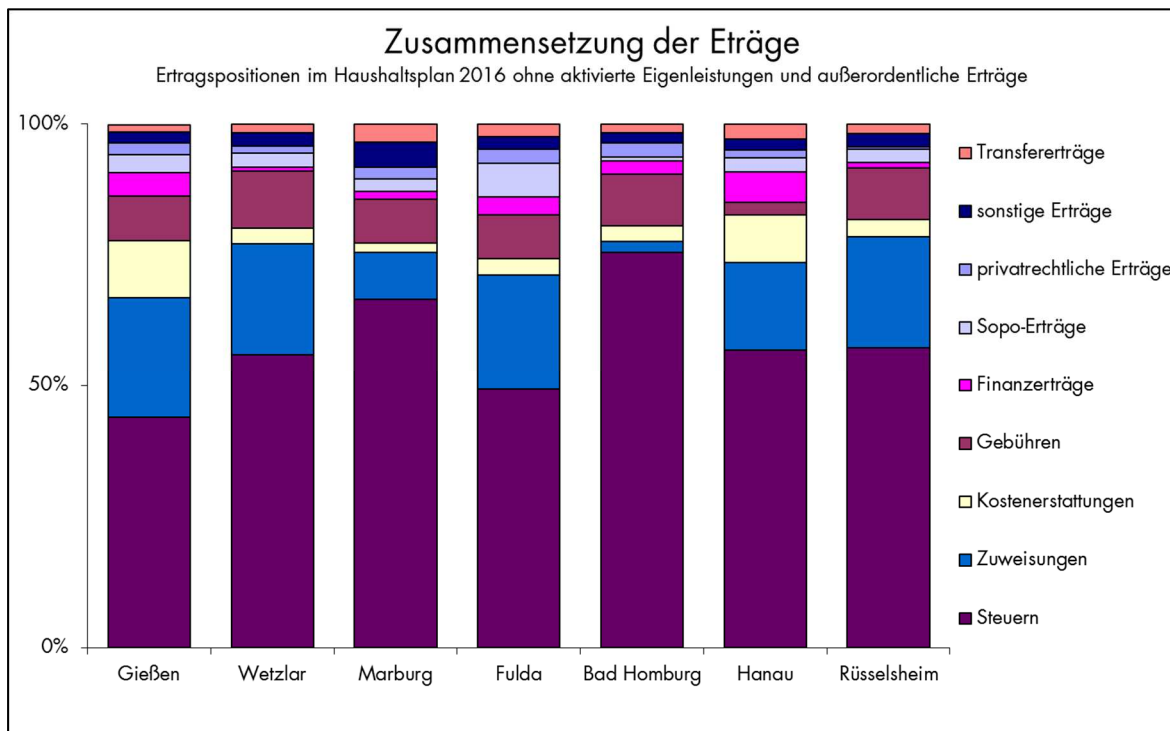
Erträge

Im Vergleich der jeweiligen Ertragsansätze liegt Gießen bei den Kostenerstattungen auf dem ersten Platz. Bei den Zuweisungen belegt 2016 Rüsselsheim den ersten Rang. Demgegenüber weist die Stadt Gießen den geringsten Anteil der Steuererträge aus. In den Vergleichsstädten machen Steuern jeweils mindestens die Hälfte aller Ertragspositionen aus. Dieses Verhältnis kann als Indiz für die strukturellen Defizite der Stadt Gießen angesehen werden. Zudem können die Zuweisungen an die Stadt Gießen die bestehende Lücke zu den Steuern nicht kompensieren. Auch bei den Transfers weist die Stadt Gießen die geringsten Erträge des Vergleichs rings aus.

Ertragsbestandteile	Gießen	Wetzlar	Marburg	Fulda	Bad Homburg	Hanau	Rüsselsheim
privatrechtliche Erträge	1,8%	1,3%	2,9%	2,6%	2,6%	1,5%	0,6%
Gebühren	7,2%	11,3%	10,1%	8,1%	9,5%	2,5%	8,5%
Kostenerstattungen	19,4%	3,0%	2,1%	3,9%	3,2%	9,0%	6,3%
aktivierte Eigenleistungen	0,1%			0,0%			
Steuern	37,2%	51,2%	62,7%	50,0%	77,3%	56,9%	52,0%
Transfererträge	1,1%	1,8%	6,3%	1,8%	1,5%	2,8%	1,6%
Zuweisungen	25,1%	25,0%	3,8%	22,8%	1,8%	16,8%	26,6%
Sonderposten-Erträge	2,9%	3,3%	2,5%	6,1%	0,7%	2,6%	1,3%
sonstige Erträge	2,1%	2,5%	8,4%	2,8%	1,7%	2,1%	2,2%
Finanzerträge	3,1%	0,6%	1,1%	1,9%	1,7%	5,8%	1,0%

Tabelle 4: Ertragsbestandteile gem. Haushaltsplanansätze 2016 SoStSt

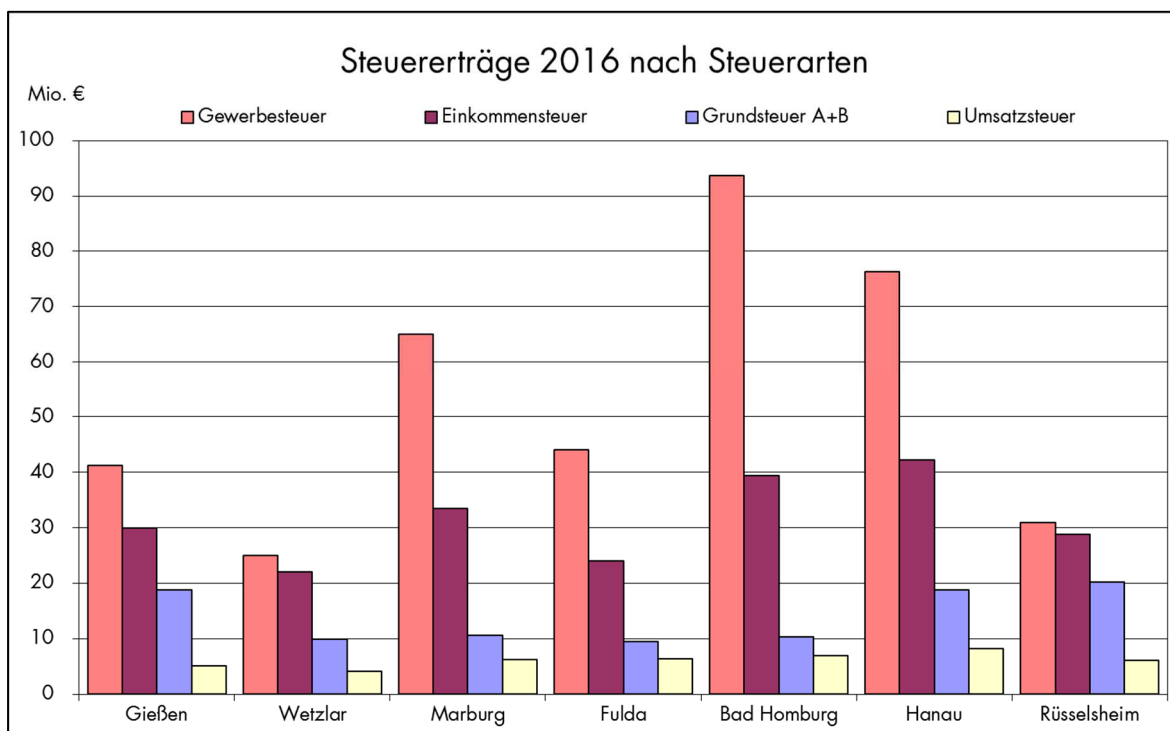




Grafik 17: Zusammensetzung der Erträge SoStSt

Steuern

Im Ranking der Steuererträge liegt die Stadt Gießen 2016 mit rd. 97,3 Mio. € auf dem vierten Platz hinter Marburg (rd. 116,8 Mio. €), Bad Homburg (rd. 154,8 Mio. €) und Hanau (rd. 153,5 Mio. €). Der Abstand zu den drei führenden Städten ist dabei weitaus größer als der zu den darauf folgenden Städten Rüsselsheim (rd. 87,1 Mio. €), Fulda (rd. 85,0 Mio. €) und Wetzlar (rd. 62,6 Mio. €). Auch die Bedeutung bzw. Höhe der einzelnen Steuerarten liefert ein ähnliches Bild.



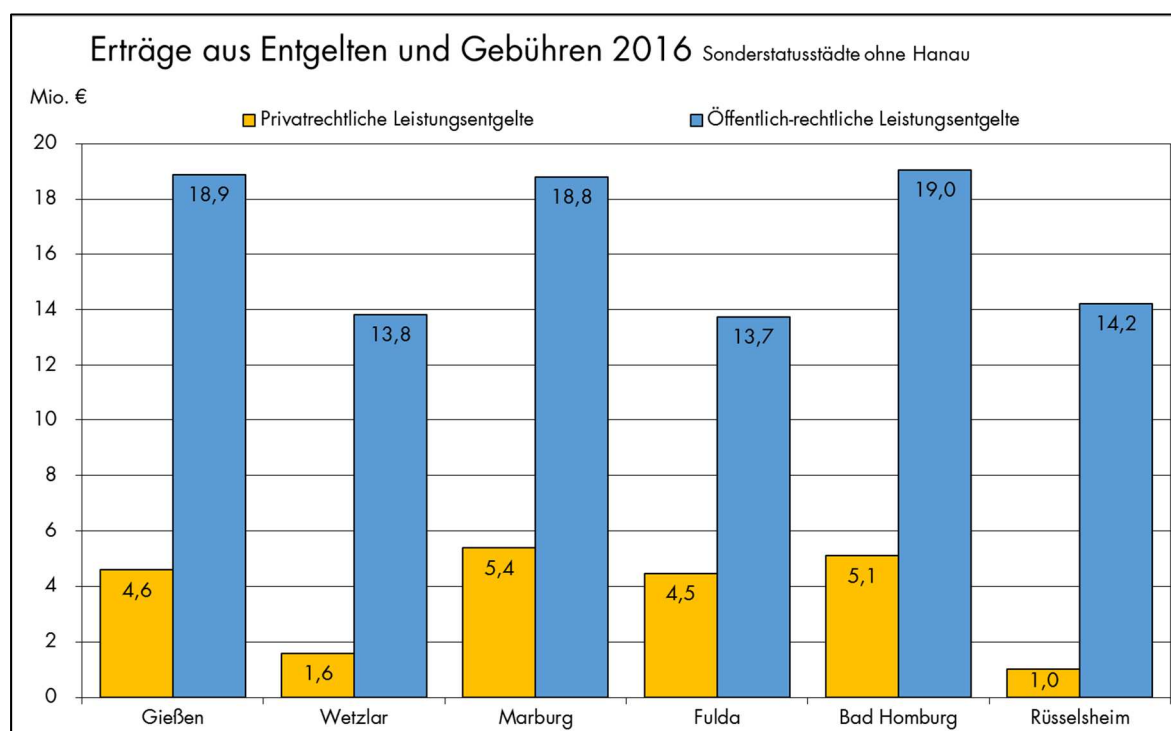
Grafik 18: Steuererträge SoStSt nach Steuerarten



Die Stadt Gießen weist mit 600 % nach Rüsselsheim mit 800 % den zweithöchsten Hebesatz bei der Grundsteuer B aus. Bei der Gewerbesteuer liegt Rüsselsheim mit einem Hebesatz von 420 % mit Gießen gleich. In Hanau liegt der Hebesatz bei 430 %. Die Besteuerung von Zweitwohnungen wird im Vergleichsring nur in Gießen durchgeführt und soll 2016 rd. 150 T€ einbringen. Andererseits rechnet man in Bad Homburg 2016 mit Steuererträgen von rd. 4,0 Mio. € allein aus dem Spielbankbetrieb. Die Steuerkraft der Städte Bad Homburg, Marburg und Hanau wird maßgeblich von den hohen Gewerbesteuererträgen beeinflusst. In der Stadt Marburg wird 2016 jedoch mit Gewerbesteuererstattungen in erheblicher Höhe gerechnet. Die Erträge wurden mit Nachtrags Haushalten entsprechend nach unten angepasst. Die Gemeindeanteile aus Einkommen- und Umsatzsteuern sind in Hanau, Bad Homburg und Marburg ebenfalls höher als in Gießen.

Gebühren

Bei den Gebühren liegt Gießen 2016 mit rd. 18,9 Mio. € auf dem zweiten Platz hinter Bad Homburg mit rd. 19,0 Mio. €. Auf Rang drei folgt direkt danach die Nachbarstadt Marburg mit rd. 18,8 Mio. €. Weiter dahinter liegen Rüsselsheim mit rd. 14,2 Mio. € an vierter und Wetzlar mit rd. 13,8 Mio. € an fünfter Stelle. Schließlich noch Fulda mit rd. 13,7 Mio. € auf dem sechsten Rang des hier gezeigten Vergleichs. Die Stadt Hanau wird im Vergleich außen vor gelassen: Nahezu die gesamte Leistungserstellung ist in Eigenbetriebe oder Beteiligungen ausgelagert. Im Kernhaushalt werden daher kaum noch direkte Gebühreneinnahmen verzeichnet.

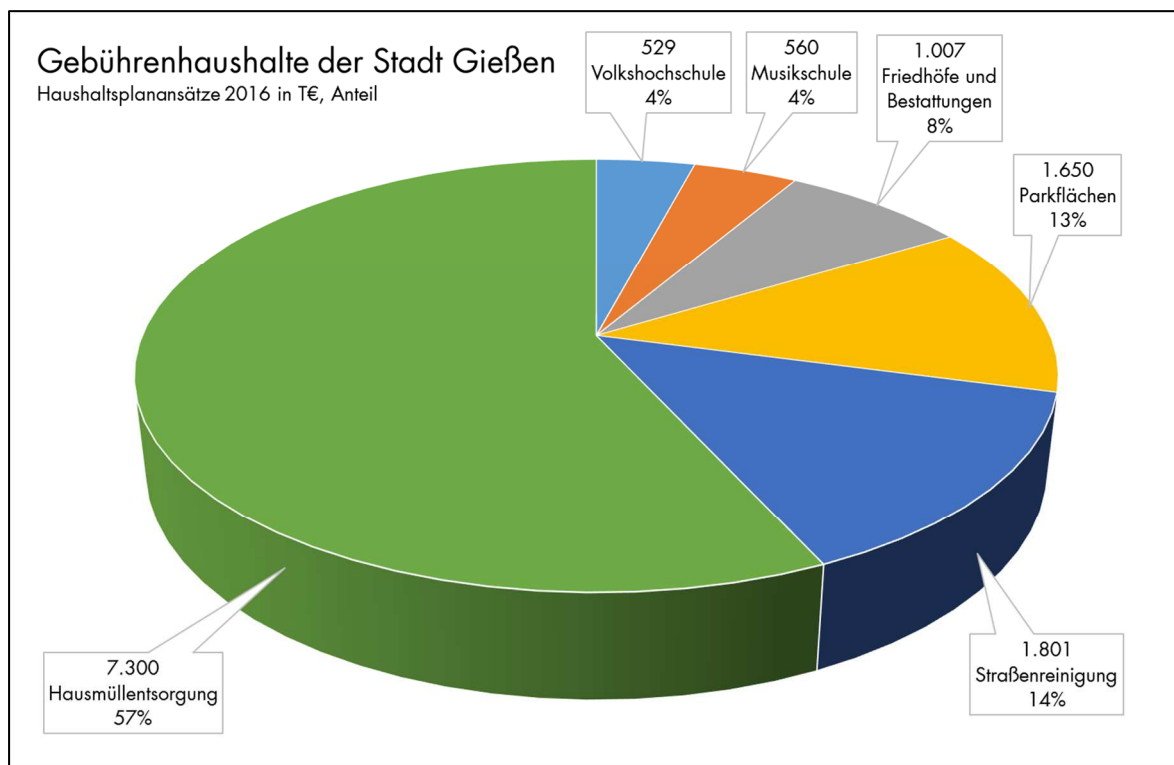


Grafik 19: Entgelt- und Gebühreneinträge 2016 SoStSt

Wichtige Gebührenhaushalte der Stadt Gießen sind die Hausmüllentsorgung mit rd. 7,3 Mio. €, Straßenreinigung mit rd. 1,8 Mio. € und Parkflächen mit rd. 1,7 Mio. € an Erträgen. Friedhofsgebühren sind mit rd. 1,0 Mio. € angesetzt, die Musikschule plant



Erträge von rd. 560 T€ und die Volkshochschule rd. 529 T€. Diese Kostenträger bilden 2016 insgesamt rd. 12,9 Mio. € von insgesamt 18,9 Mio. € Gebührenerträge ab.



Grafik 20: Gebührenhaushalte Gießen

Aufwendungen

Aufwandsbestandteile Quelle: Plan 2016	Gießen	Wetzlar	Marburg	Fulda	Bad Homburg	Hanau	Rüsselsheim
Personalkosten	23,6%	32,3%	24,7%	29,9%	22,7%	16,8%	28,3%
Sach- und Dienstleistungen	12,16%	12,90%	22,0%	23,4%	23,8%	30,8%	17,6%
Abschreibungen	6,0%	7,0%	6,2%	10,2%	6,2%	4,4%	4,8%
Zuweisungen	15,7%	9,4%	14,4%	8,7%	12,3%	19,8%	13,7%
Steuern und Umlagen	14,4%	29,0%	21,0%	18,2%	31,6%	18,2%	17,4%
Transferaufwand	22,8%	6,1%	10,4%	8,0%	2,3%	5,7%	8,0%
Sonstiges	0,5%	0,1%	0,02%	0,2%	0,1%	0,4%	3,2%
Zinsaufwand	4,9%	3,2%	1,3%	1,5%	0,9%	4,0%	6,9%

Tabelle 5: Aufwandsbestandteile SoStSt

Beim Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand liegt die Stadt Gießen im Vergleich auf Rang fünf. Diese Quote liegt unter dem Durchschnittswert. Geringere Personalquoten weisen 2016 nur noch die Haushaltsansätze von Bad Homburg und Hanau aus. Der niedrige Wert von Hanau ist wiederum Folge der hohen Auslagerungsquote. Kaum eine andere Stadt als Gießen hat im Zeitverlauf ihre Position vergleichbar verbessert. Denn seit 2009 sinken die Personalkostenanteile in Gießen, während sie in den anderen Städten im Verlauf teilweise deutlich zugenommen haben.

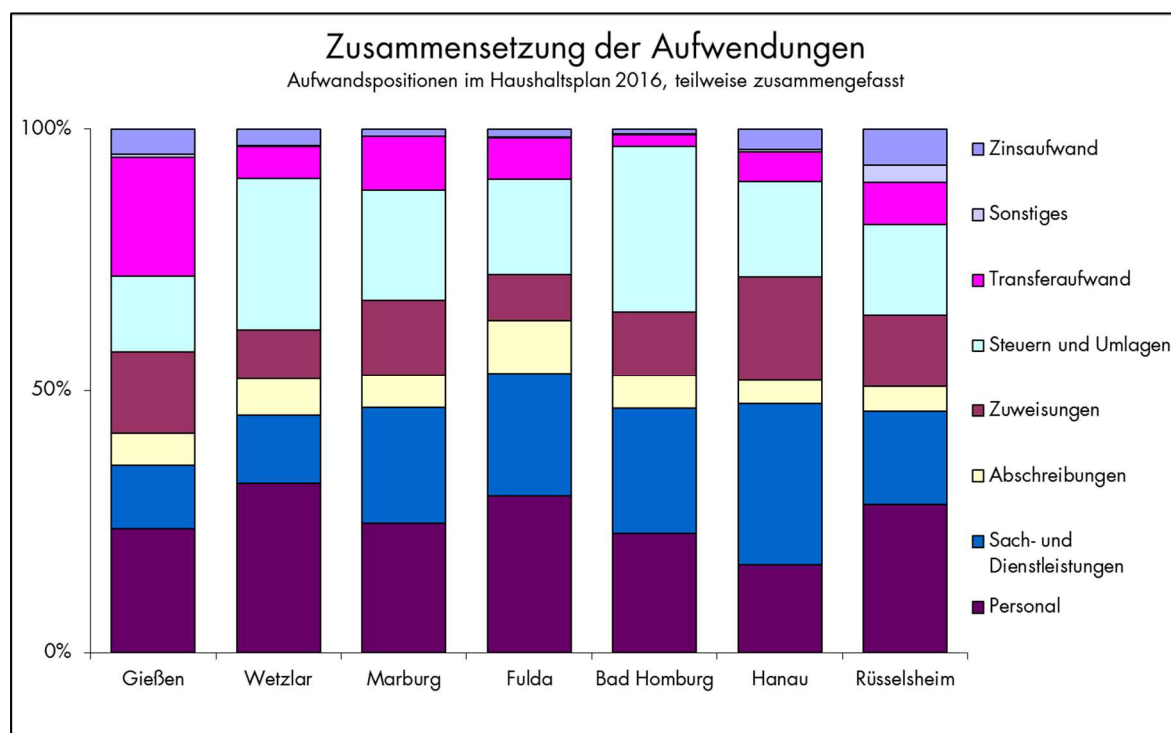
Beim Anteil der Sach- und Dienstleistungen am Gesamtaufwand belegt Gießen den letzten Platz. Der Anteil bei der Nachbarstadt Wetzlar ist geringfügig höher. 2016 ergibt sich wiederum für Hanau mit 30,8 % die höchste Sach- und Dienstleistungsquote. Auch dieser Effekt beruht darauf, dass dort fast alle Aufgaben in städtische Gesellschaften



ausgelagert sind. Im Durchschnitt wenden die Städte 19,5 % bzw. 18,7 % (ohne Hanau) für Fremdleistungen auf.

Beim Transferaufwand ist die Stadt Gießen mit Abstand Spitzenreiter: 22,8 % aller Aufwendungen. Die nächstplatzierte Stadt Marburg weist hier rd. 10,4 % aus und in Bad Homburg auf dem letzten Rang sind es rd. 2,3 %. Der Durchschnittswert beträgt rd. 9,1 %. Die Gegenüberstellung dieser Anteilswerte bestätigt, wie sich Gießen von den anderen Städten unterscheidet: Schlechtere sozioökonomische Rahmenbedingungen verursachen deutlich höhere Transferleistungen, die zusätzlichen Aufwand entstehen lassen.

Im Vergleich der Zinsanteile am Gesamtaufwand hat Gießen den zweithöchsten Wert. In der Stadt Rüsselsheim wird mit rd. 6,9 % am meisten für Zinszahlungen aufgewendet. Nach Gießen folgt Hanau auf Rang drei mit rd. 4,0 %. Der Durchschnitt im Vergleichsring beträgt rd. 3,5 %. In Marburg macht der Anteil an Zinszahlungen 1,3 %, in Bad Homburg 0,9 % vom gesamten Aufwand aus.

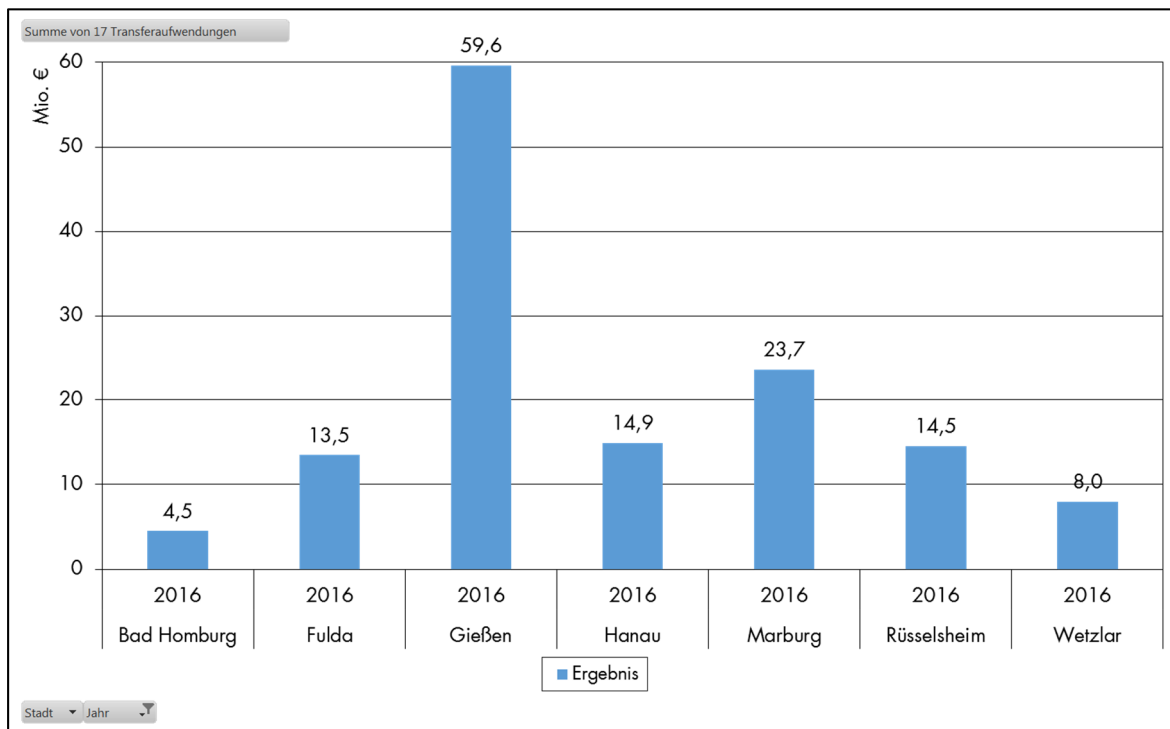


Grafik 21: Zusammensetzung der Aufwendungen SoStSt

Transfers

Bei den Transferaufwendungen ist im Gießener Haushaltsplan für 2016 der mit Abstand größte Aufwand angesetzt. Den allerhöchsten Anteil des Ansatzes von insgesamt rd. 59,6 Mio. € machen Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe aus, in Form von Zuweisungen an öffentliche Träger und Einrichtungen oder Zuschüsse an Private. Hierzu gehören auch die Hilfen zur Erziehung. Die Stadt Marburg auf Rang zwei wendet mit rd. 23,7 Mio. € weniger als die Hälfte der Nachbar-Universitätsstadt auf. Danach folgen Hanau mit rd. 14,9 Mio. € und Rüsselsheim mit rd. 14,5 Mio. €. Die Verhältnisse dieser Wertunterschiede bestätigen nochmals die Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Abschnitt hinsichtlich der sozioökonomischen Benachteiligung der Stadt Gießen.

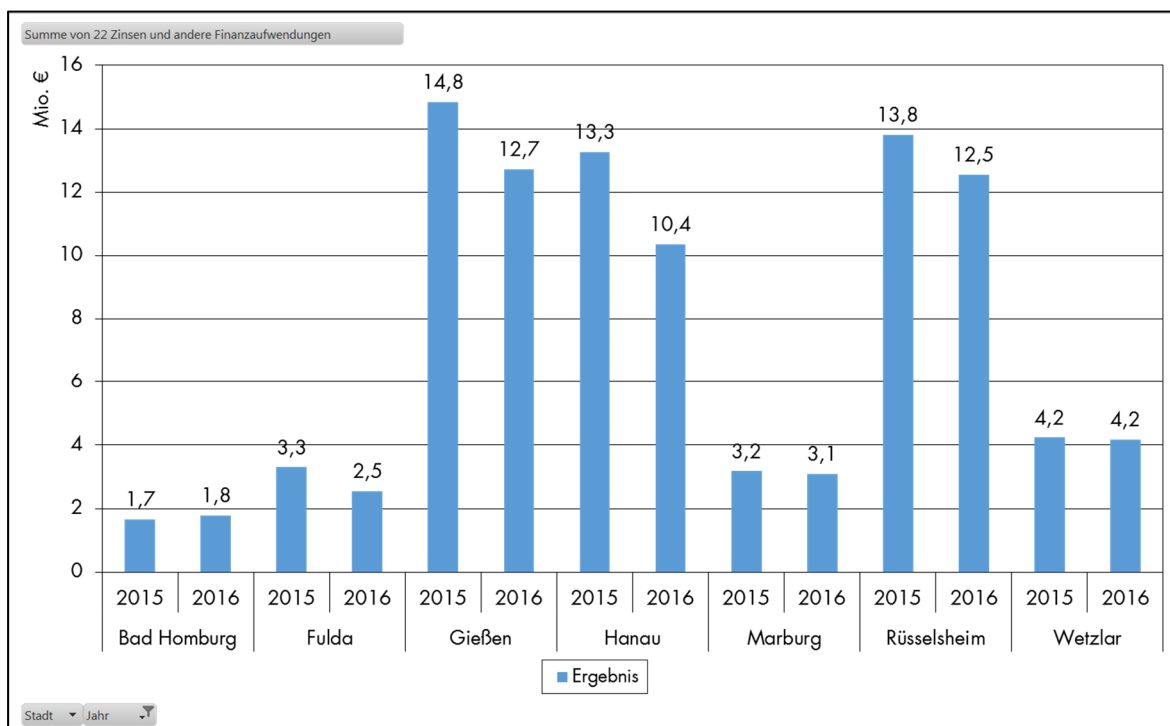




Grafik 22: Transferaufwendungen SoStSt

Finanzaufwendungen

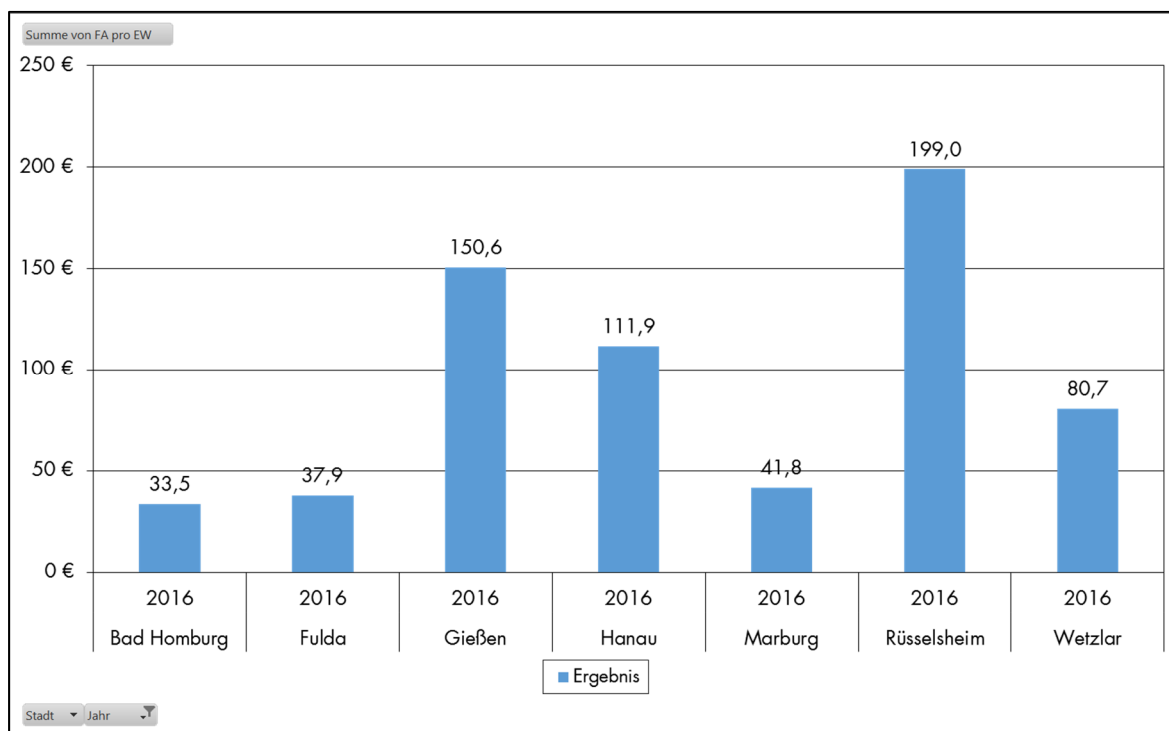
Auch im Vergleich der Finanzaufwendungen weist die Stadt Gießen, trotz voranschreitenden Schuldenabbaus wiederholt den höchsten Betrag aus (rd. 12,7 Mio. €). Gefolgt wird Gießen von Rüsselsheim (rd. 12,5 Mio. €) und Hanau (rd. 10,4 Mio. €). Der Abstand zu der danach platzierten Stadt Wetzlar (rd. 4,2 Mio. €) beträgt rd. 6,2 Mio. €.



Grafik 23: Entwicklung der Finanzaufwendungen SoStSt



Die unterschiedlichen Höhen der Finanzaufwendungen zeigen eine Spaltung zwischen den Sonderstatusstädten: Stark verschuldete Städte sind Gießen, Hanau und Rüsselsheim. Geringere Belastungen durch Zins- und Tilgungszahlungen haben demgegenüber Wetzlar, Fulda und Marburg sowie Bad Homburg. Setzt man die Finanzaufwendungen in Relation zur Einwohnerzahl, bestätigt sich dieser Eindruck: Mit rd. 150,6 € Pro-Kopf-Finanzaufwand liegt Gießen hinter Rüsselsheim mit rd. 199,0 €. Auf Platz drei liegt Hanau mit rd. 111,9 €. In Wetzlar sind es rd. 80,7 € und in Marburg rd. 41,8 €.



Grafik 24: Finanzaufwand pro Einwohner in € SoStSt

Fazit

Die Stadt Gießen steht weiterhin vor der herausfordernden Aufgabe der Haushaltskonsolidierung. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist der Ausgleich im Ergebnishaushalt bis 2021 zu erzielen. Die Vergleiche der Ertragsposten der Sonderstatusstädte belegen erneut die strukturellen Beeinträchtigungen der Stadt Gießen bei den Erträgen aus Steuern. Im Vergleich der Aufwandspositionen zeigt sich, dass die Stadt Gießen Spitzenreiter ist, bei den Transferleistungen, bei den Finanzaufwendungen sowie die höchsten Personalkosten angesetzt hat. Im Verhältnis zum Gesamtaufwand sowie zur Bevölkerung relativiert sich dieser Betrag jedoch deutlich. Die Ausgaben der Stadt Gießen für Personal sind demnach nicht als überhöht einzuschätzen.

2.3 Analyse nach Kostenträgern

Einleitung

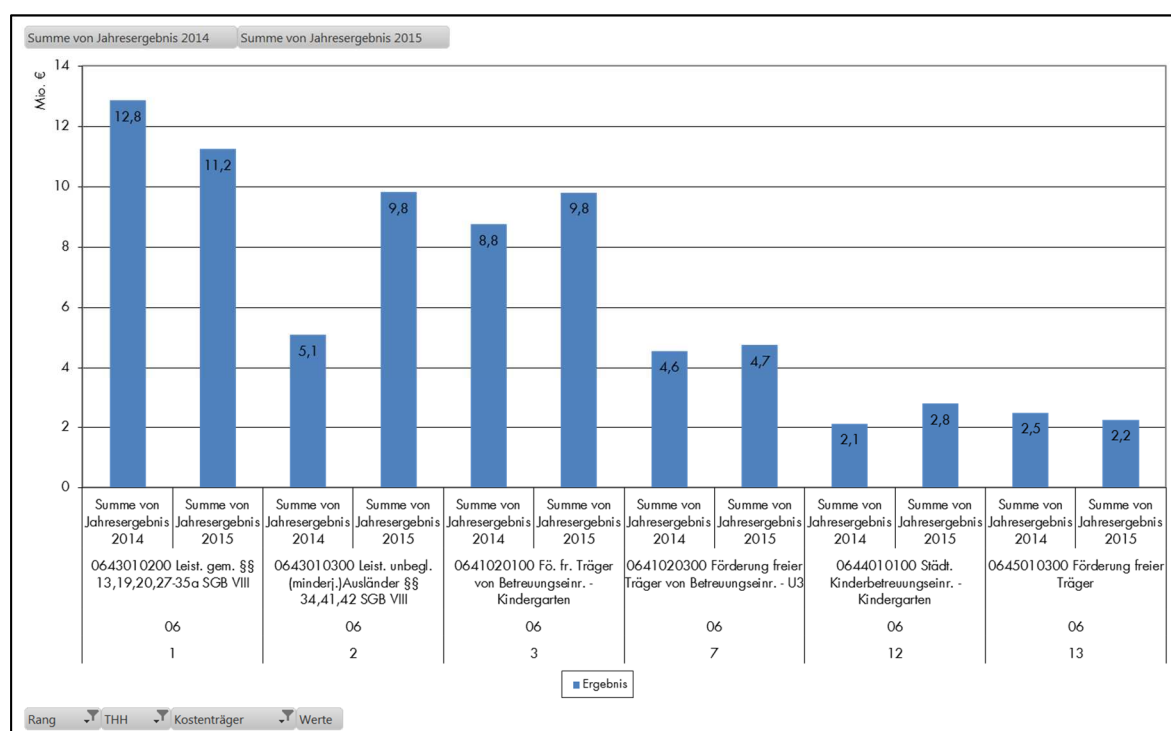
Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit Fehlbeträgen von Kostenträgern im Ergebnishaushalt der Stadt Gießen. Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragssituation spezifischer städtischer Leistungen werden analysiert, um Ursachen für das Defizit der Stadt Gießen ableiten zu können. Grundlage dazu sind die Jahresergebnisse von 2009 bis 2015. Ausgewertet werden die Jahresfehlbeträge vor interner Leistungsverrechnung, um das



Leistungsbild der gewöhnlichen Aufgabenerfüllung abzubilden. Dargestellt wird das Jahresergebnis 2015 im Vergleich zum Vorjahr. Kostenträger sind in Gießen als Produkte definiert und nach verschiedenen Aufgabenbereichen in Teilhaushalte zusammengefasst. Diese Einteilung kommt auch in den Erläuterungen und den Abbildungen zum Tragen. So wird ersichtlich, in welchen Teilhaushalten Ergebnisrisiken liegen. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der jeweiligen Defizite der Kostenträger in 2015.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Jahresfehlbetrag im THH 06 „Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ beträgt im Jahr 2015 rd. 44,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr entsprechen die rd. 4,2 Mio. € Mehraufwendungen einem Anstieg von rd. 10,6 %. Die 34 Kostenträger in diesem Bereich unterstehen dem Jugendamt. Sechs Kostenträger davon verursachen rd. 92,2 % des Defizits im THH 06:



Grafik 25: Defizitäre Kostenträger THH 06

Auf Rang eins liegt der bedeutsamste Kostenträger für den Gesamtergebnishaushalt der Stadt Gießen - „Leist. gem. §§ 13,19,20,27-35a SGB VIII“. Dies sind u. a.:

- Erziehungshilfen, -beratung und -beistand sowie Betreuungshilfen
- Kinderbetreuung und -versorgung in Notsituationen
- Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensive Einzelbetreuung
- soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogische Familienhilfe
- Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Jugendsozialarbeit

Die Höhe des Defizits dieses Kostenträgers unterstreicht dessen Bedeutung für den THH 06 sowie für den Gesamthaushalt. Das Defizit dieses Kostenträgers hat sich 2015, im Vergleich zum Vorjahr, verringert. Der Kostenträger „Leist. unbegl. (minderj.) Ausländer

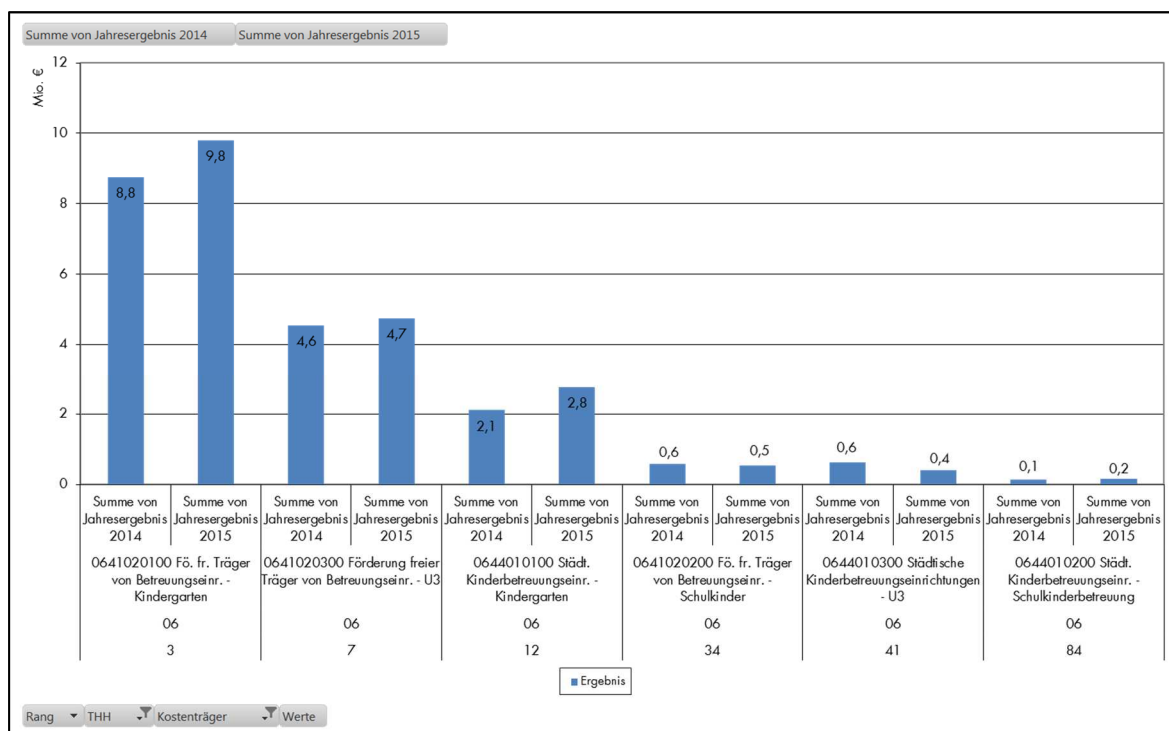


§§ 34,41,42 SGB VIII“ weist demgegenüber eine Zunahme im Fehlbetrag um rd. 4,7 Mio. € aus. Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungen:

- Erstbetreuung unbegleitet eingereister minderjähriger Ausländer, Inobhutnahmen
- Unterstützung und Prüfung der Hintergründe im Asylverfahren, Altersfeststellung
- Klärung des Jugendhilfebedarfes, Weiterleitung an den Zuweisungsort

Kindertagesstätten

Kinderbetreuung leistet die Stadt Gießen nicht nur aufgrund des gesetzlichen Auftrags, sondern auch wegen gestiegener gesellschaftlicher Anforderungen an eine zukunftsfähige und familienfreundliche Kommune. In diesem Aufgabengebiet herrschen unterschiedliche Entwicklungen vor. Insbesondere Kostenträger zur Kinderbetreuung durch freie Träger erweisen sich als defizitär. In diesem Bereich ist der Fehlbetrag von 16,8 Mio. € in 2014 auf 18,4 Mio. € in 2015 angestiegen. Die Veränderungen bei der Kinderbetreuung in den eigenen, städtischen Einrichtungen spiegeln Verschiebungen zwischen den einzelnen Altersstufen bzw. Betreuungsarten wider. Hier ist der Fehlbetrag von 2,9 Mio. € in 2014 auf 3,3 Mio. € in 2015 angestiegen.



Grafik 26: Kinderbetreuungs-Kostenträger

Interne Verwaltung

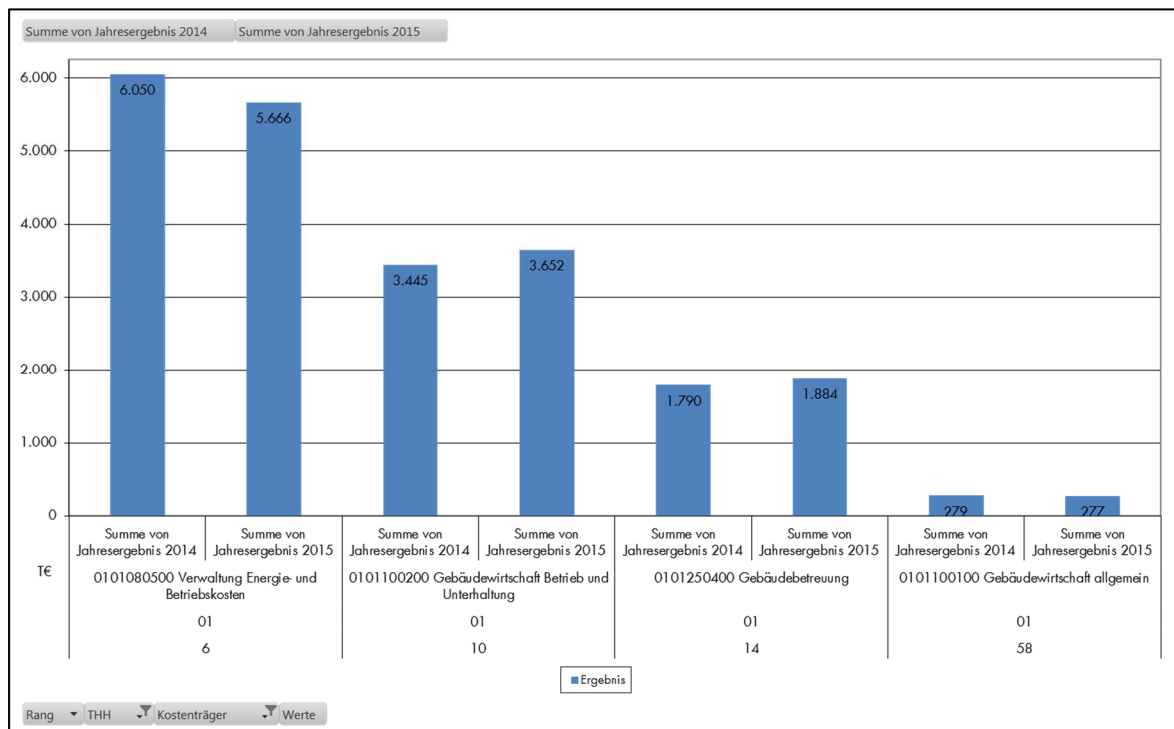
Im THH 01 „Innere Verwaltung“ bestehen 59 Kostenträger. Diese werden von über 20 verschiedenen Organisationseinheiten verwaltet. Die Leistungserbringung erfolgt mit internen Produkten in Form von Stabsstellen, Regiebetrieben, Querschnittsbereichen und Gebäudefunktionen.

Gebäudefunktionen

Vier Produkte der Gebäudefunktionen verursachten 2015 einen Fehlbetrag von rd. 11,5 Mio. €. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 100 T€ gesunken. Drei unter-



schiedliche Ämter verantworten die vier Produkte. Das unterstreicht den Bedarf zur Optimierung der Gebäudeverwaltung. Durch die voranschreitende Umrüstung der Stadtbeleuchtung auf LED-Technik wird sich der Rückgang in den Fehlbeträgen in der Energie- und Betriebskostenverwaltung künftig fortsetzen.

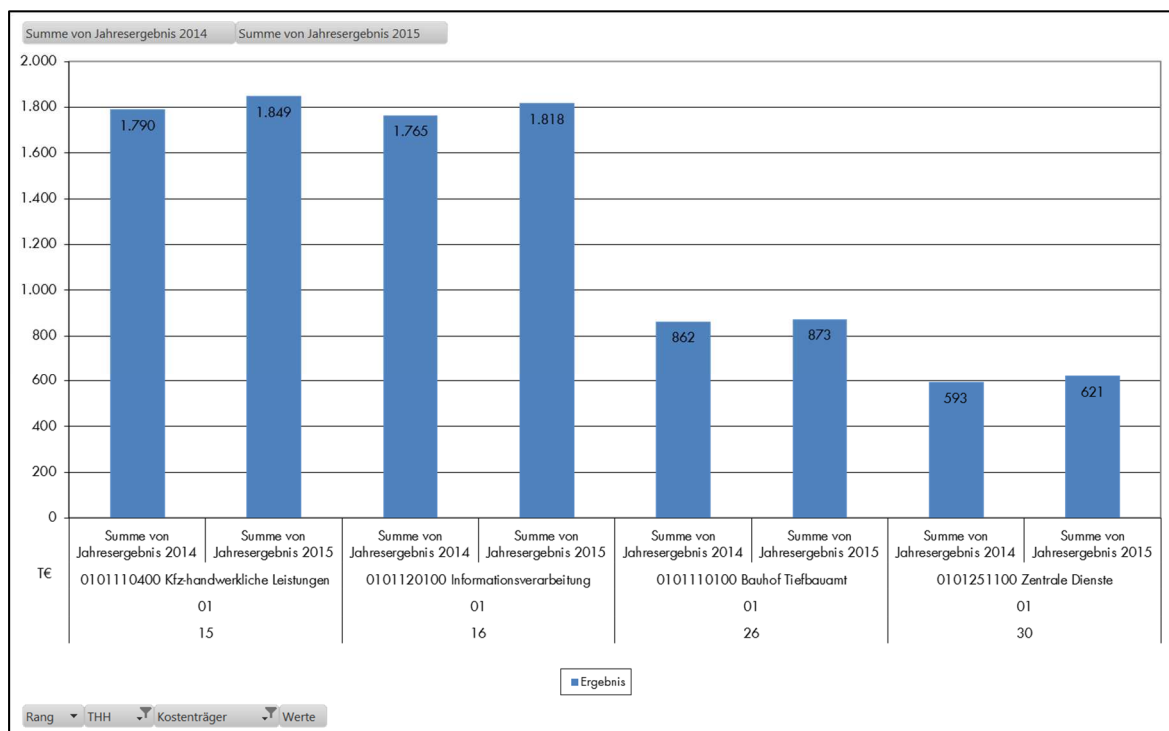


Grafik 27: Kostenträger Gebäudefunktionen

Innere Verwaltung: Sonstige

Daneben verursachten im THH 01 vier weitere Produkte einen Fehlbetrag von rd. 5,2 Mio. € in 2015. Im Vorjahr betrug dieser Fehlbetrag noch rd. 5,0 Mio. €. Bei allen Kostenträgern ist eine Ergebnisverschlechterung festzustellen. Durch die im Jahr 2016 erfolgte Tarifierhöhung wird sich im kommenden Jahr der Zuwachs in den Fehlbeträgen durch angestiegene Personalaufwendungen vermutlich hier fortsetzen.





Grafik 28: Weitere defizitäre Kostenträger, THH 01

Sicherheit und Ordnung

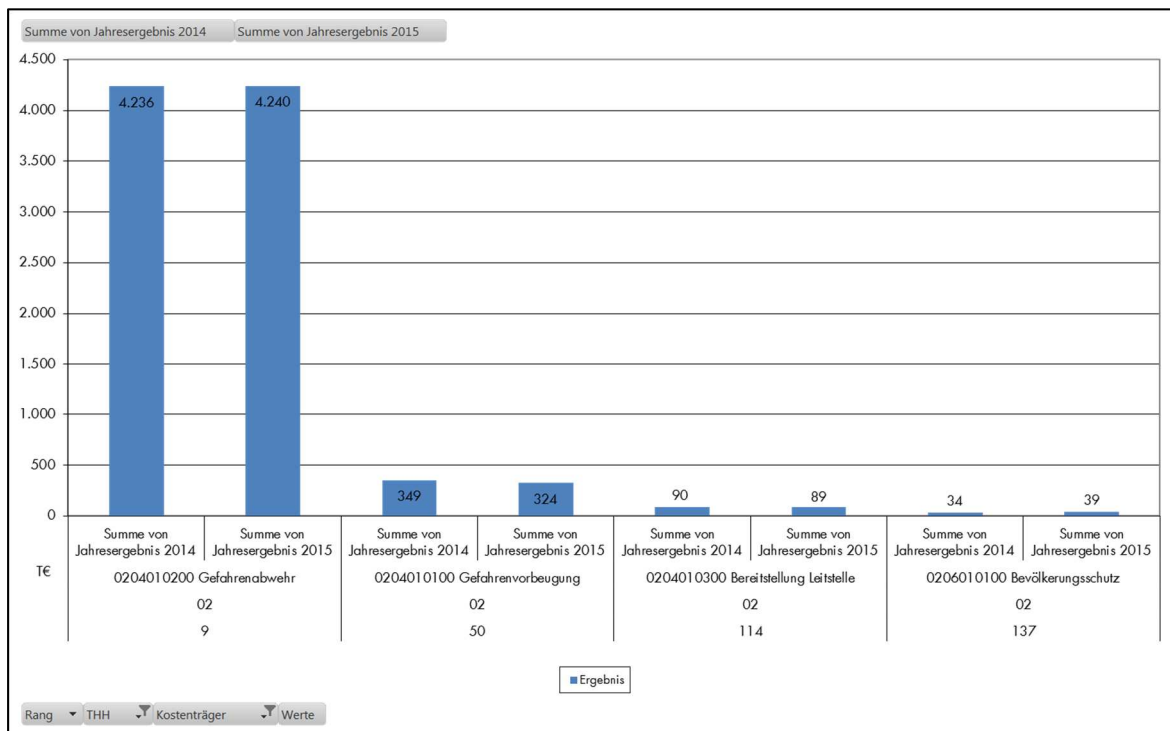
Im THH 02 „Sicherheit und Ordnung“ bestehen 14 Kostenträger, für die vier Fachämter zuständig sind:

- Büro für Magistrat, Information und Service
- Ordnungsamt
- Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz („Feuerwehr“)
- Vermessungsamt

Feuerwehr

Die vier Kostenträger der Feuerwehr weisen 2015 ein Defizit von rd. 4.710 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um rd. 18 T€ zu verzeichnen. Die Aufwendungen sind dabei 2015 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 307 T€ gewachsen. Die Erträge verzeichnen einen Zuwachs von rd. 325 T€. Künftige Kostenveränderungen sind hierbei aufgrund der Änderung von Vereinbarungen bezüglich der Leitstelle zu erwarten.

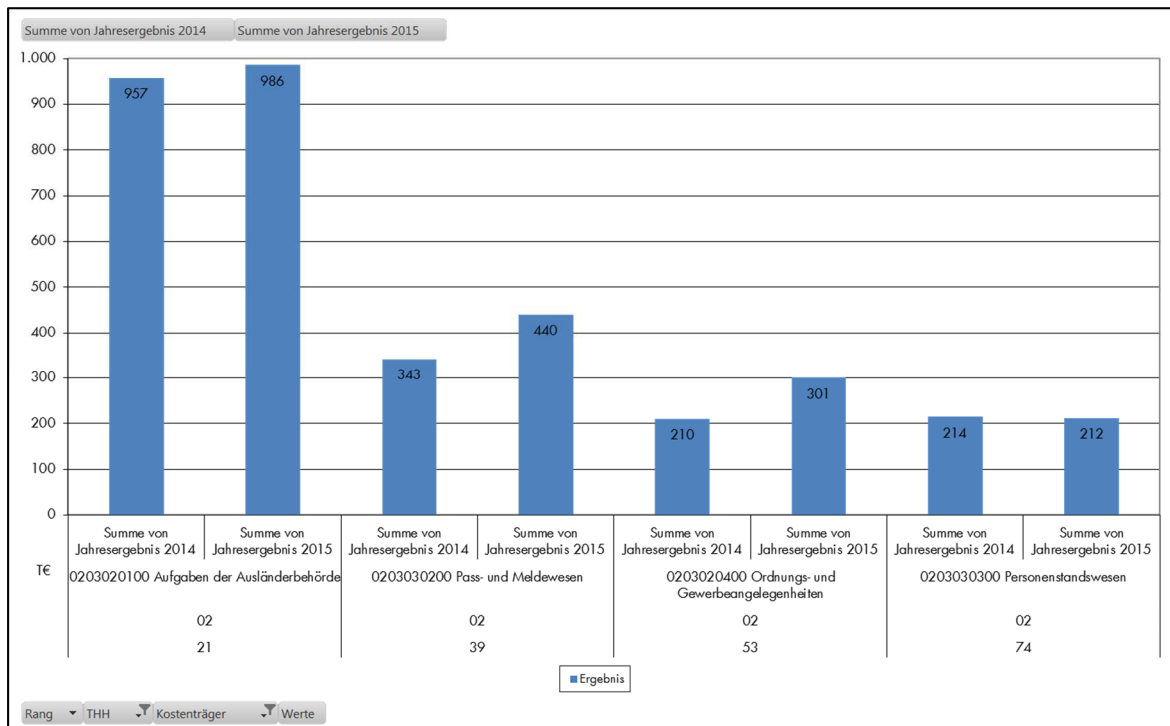




Grafik 29: „Feuerwehr“-Kostenträger

Meldewesen und Ordnungsbehörden

Vier weitere Kostenträger in diesem Teilhaushalt haben 2015 ein Defizit von rd. 1.939 T€ verursacht. Es handelt sich um „Aufgaben der Ausländerbehörde“, „Pass- und Meldewesen“, „Personenstandswesen“ sowie „Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten“. Bei diesen Produkten war der Fehlbetrag im Vorjahr mit rd. 1.725 T€ niedriger. Beim Pass- und Meldewesen sind bspw. höhere Personalaufwendungen und Gebührenanteile an den Landkreis zu erkennen.

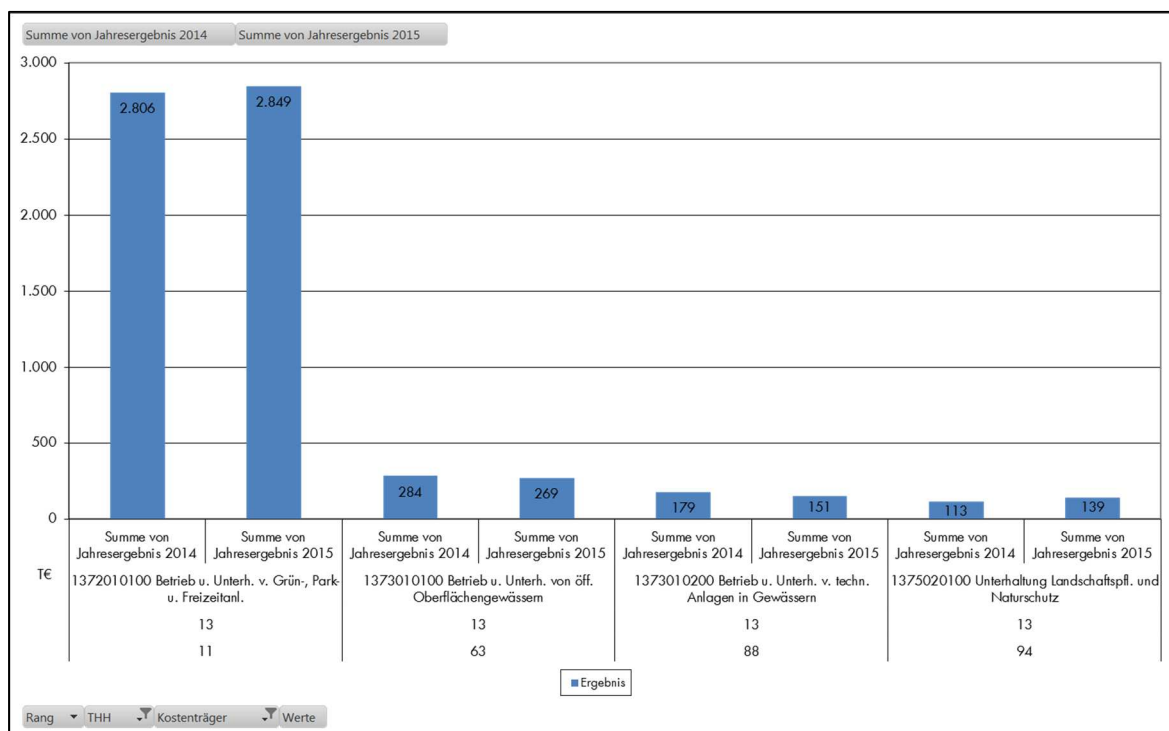


Grafik 30: Weitere defizitäre Kostenträger, THH 02

Grünflächen und Gewässer



Im THH 13 „Natur- und Landschaftspflege“ bestehen 13 aktive Kostenträger. Die Leistungserstellung wird von vier verschiedenen Fachbereichen verantwortet: Gartenamt, Umweltamt, Tiefbauamt und Liegenschaftsamt. Drei Produkte zur Unterhaltung von Grünflächen und Gewässern werden vom Gartenamt betreut. Technische Anlagen in Gewässern verantwortet das Tiefbauamt. Diese vier Kostenträger zusammengenommen weisen 2015 einen Fehlbetrag von rd. 3.409 T€ aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind das rd. 27 T€ mehr. Das Defizit lag 2014 bei rd. 3.382 T€.



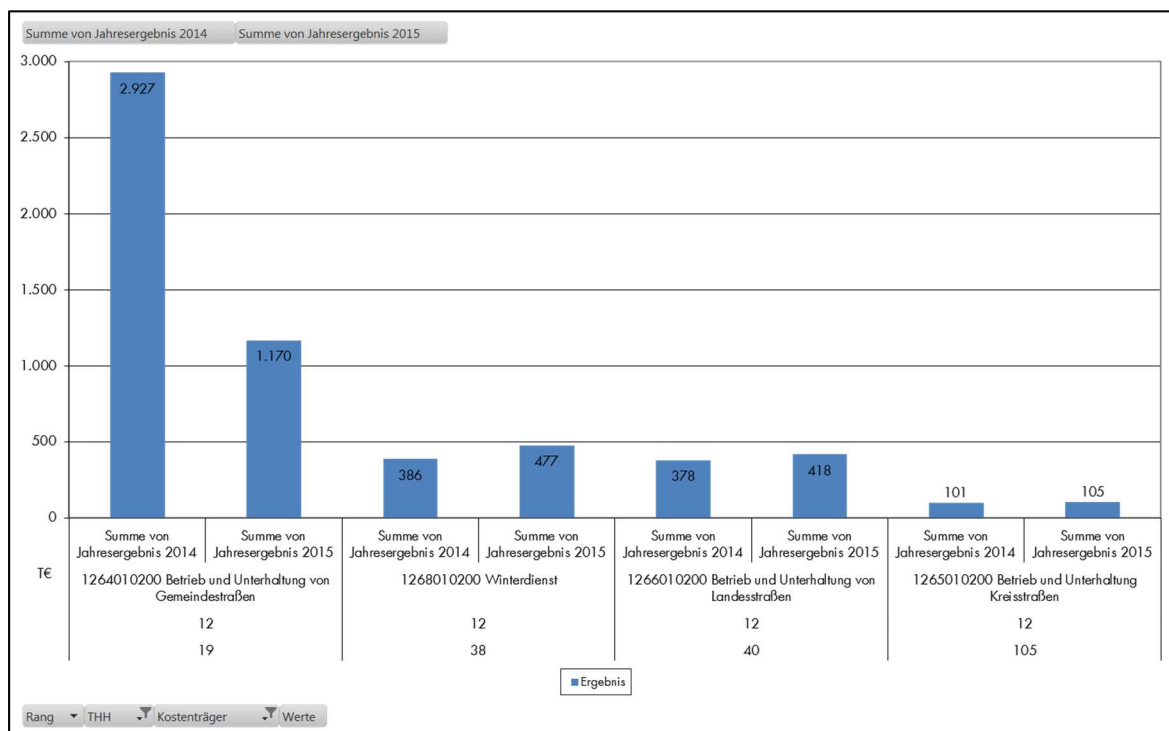
Grafik 31: Kostenträger Grünflächen/ Gewässer

Straßenunterhalt

Der THH 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ besteht aus insgesamt 16 Kostenträgern. Der Jahresfehlbetrag von vier Produkten des Straßenunterhalts lag 2015 bei rd. 2.170 T€. Gegenüber dem Vorjahr verringerte er sich um rd. 1.623 T€. 2014 lag das Defizit bei rd. 3.793 T€.

Der Unterhalt der Straßen wird vom Tiefbauamt verwaltet, der Winterdienst untersteht dem Stadtreinigungs- und Fuhramt. Der Rückgang im Defizit geht auf gesunkene Instandhaltungskosten, v. a. der Beleuchtung der städtischen Straßen („Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen“) zurück. Die Umrüstung der Laternen auf energieeffiziente LED-Technik ist nahezu abgeschlossen.





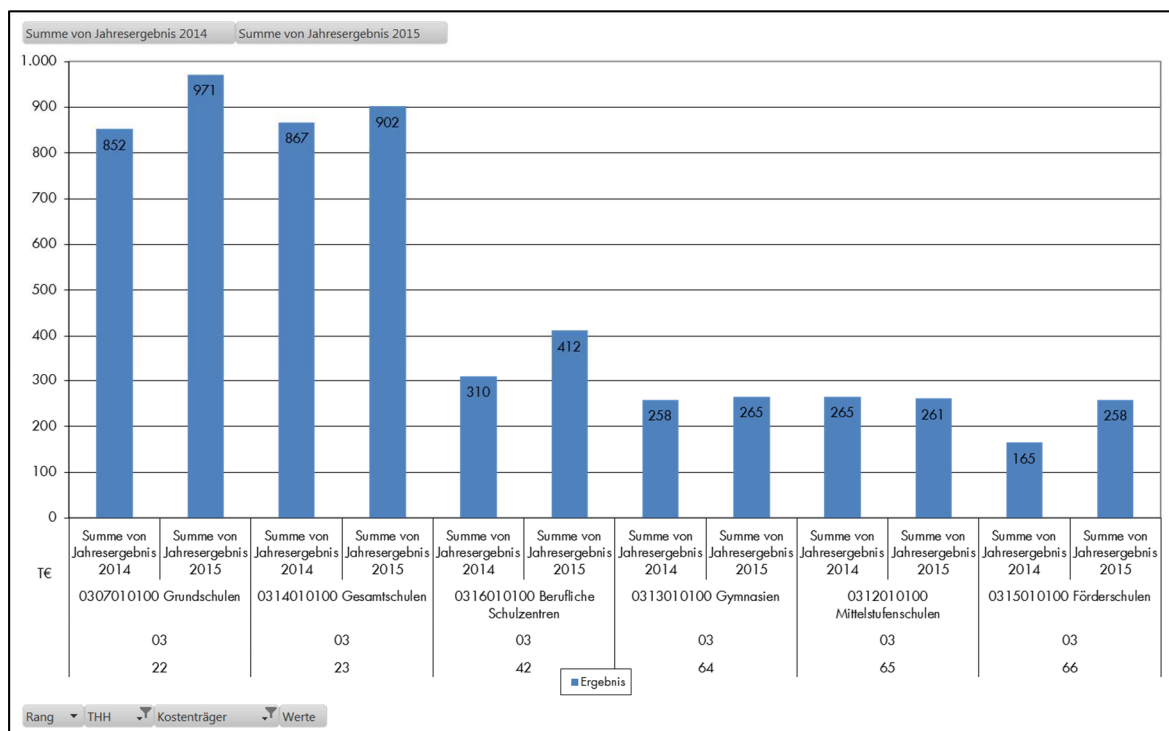
Grafik 32: Kostenträger Straßenunterhalt

Im THH 12 bestehen daneben mit dem Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ und dem Kostenträger „Betrieb und Unterhaltung von Parkflächen“ zwei Produkte, die 2015 wiederum mit einem Überschuss von zusammengekommen rd. 2.151 T€ abgeschlossen haben.

Schulen

Das Jahresdefizit des THH 03 „Schulträgeraufgaben“ ist 2015 im Vgl. zum Vorjahr um rd. 336 T€ angestiegen. Es beträgt 2.942 T€ (Vorjahr: 2.666 T€). Neun Kostenträger unterstehen dem Schulverwaltungsamt insgesamt. Darunter fallen auch „Musikschule“ und „Wettbewerb Jugend musiziert“ aus THH 04 „Kultur und Wissenschaft“. Die folgende Abbildung stellt sechs Kostenträger des THH 03 nach Schultyp dar. Die Fehlbeiträge entwickeln sich hierbei recht unterschiedlich, zumeist weisen die Kostenträger jedoch Verschlechterungen im Ergebnis auf. Unberücksichtigt bleiben dabei die Abschreibungsbeträge auf Schulgebäude (2015 rd. 4.094 T€) sowie die anzusetzende Eigenkapitalverzinsung (2015 rd. 5.377 T€). Beide Posten werden im Rahmen der internen Verrechnungen anteilig jedem Schulkostenträger zusätzlich angelastet.





Grafik 33: Kostenträger Schulformen

Das Jahresergebnis der Schulträgerschaft hängt von vielen, externen Faktoren ab:

- Schülerzahlen des jeweiligen Schultyps.
- Gastschulbeiträge für Schüler, die nicht an ihrem Wohnort zur Schule gehen, sondern eine Wunschschule der Stadt Gießen besuchen: Mehraufwand zur Beschulung von Gastschülern wird zwar vergütet, aber umgekehrt schlagen auch zu leistende Gastschulzahlungen an andere Schulträger zu Buche. Die Beitragssätze bestimmt das Land jährlich je Schulform und auf Basis der durchschnittlichen Schulausgaben.
- Schülerbeförderungskosten, die der Schulträger unter gewissen Voraussetzungen erstatten muss. Die Stadt Gießen wickelt dass über einen eigenen Kostenträger ab.
- Ganztagsbetreuung: Zurzeit gibt es an 19 Schulen in Gießen Ganztagsangebote entsprechend Profil 1, 2 oder 3 im Ganztagsprogramm des Landes Hessen. Sechs Grundschulen sind außerdem in den „Pakt für den Nachmittag“ gestartet.
- Versorgung mit Mittagessen: Die Essensgelderträge decken die Bezugskosten für diese Fremdleistungen ab oder übersteigen sie.
- Zuweisungen vom Land Hessen: Aufgrund der KFA-Reform entfallen die besonderen Finanzaufweisungen ab 2016.

Fazit

Die Analyse nach Fehlbeträgen von Kostenträgern bzw. Teilhaushalten liefert ein gemischtes Bild zur Entwicklung spezifischer städtischer Leistungen. Im Bereich der städtischen Kindertagesstätten sind die Tarifierhöhungen sichtbar. Die Zuwächse der Fehlbeträge bei der Förderung freier Träger sind höher ausgefallen. Der starke Defizitzuwachs bei den Leistungen in Verbindung mit Asylverfahren unbegleiteter minderjähriger Ausländer bildet die sog. Flüchtlingskrise des Jahres 2015 ab. Im Teilhaushalt Innere Verwaltung hingegen zeigen sich Einsparungen bei den Energie- und Betriebskosten. Im Straßenunterhalt hat die Umrüstung auf LED-Technik zu spürbaren Absenkungen im De-



fizit geführt. Die Aufgabenerfüllung im Schulbereich wird von etlichen exogenen Einflussgrößen bestimmt. Es wird also ersichtlich, dass insbesondere in den Teilhaushalten Ergebnisrisiken liegen, deren Produkte wenig steuerbar bzw. zu beeinflussen sind.

2.4 Die Ursachen für die Haushaltsdefizite

Das Haushaltsdefizit der Stadt Gießen wird durch die starken Auswirkungen der ungünstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dies zeigt sich im Quervergleich mit den anderen Sonderstatusstädten insbesondere an den hohen Transferaufwendungen. Innerhalb des Haushalts sind insbesondere diejenigen Kostenträger als defizitsteigernd einzustufen, die aus der Erfüllung von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben bzw. Weisungsaufgaben anzusehen sind. Dies sind die Schulträgeraufgaben, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Gefahrenabwehr sowie sonstige damit verbundenen Querschnittsfunktionen.

Die vorhandene Steuerkraft der Stadt Gießen ist als unterdurchschnittlich einzustufen, was sich sowohl aus den sozioökonomischen Vergleichsdaten wie auch aus dem Vergleich der Sonderstatusstädte ergibt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner sind im Vergleich der Sonderstatusstädte nicht überhöht. Eine reine Bewertung der absoluten Aufwendungen ist nicht aussagekräftig, da die Vergleichsstädte unterschiedliche Auslagerungsquoten haben. Die dafür typischen Bereiche wie Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und sonstige Dienstleistungen sind personalkostenintensiv. In Relation zu den sonstigen Aufwandspositionen zeigt die Personal- und Versorgungsaufwandsquote im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten einen durchschnittlichen Wert.

Eigene Sparanstrengungen der Stadt werden beispielsweise dadurch deutlich erkennbar, dass die Abschreibungsquote bzw. die Sach- und Dienstleistungsquote konstant gehalten werden kann und dies trotz jährlicher Kostensteigerungen.

Dieser Befund der Vorjahre gilt auch für dieses Haushaltssicherungskonzept, wenngleich sich die sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Gießen in den letzten Jahren günstiger entwickelt haben. In diesem Zusammenhang hat die eigene Steuerkraft aufgeholt. Gleichzeitig haben sich die Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren reduziert.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich also ein strukturelles Defizit der Stadt Gießen. Dieses Defizit kann mit eigenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht vollständig ausgeglichen werden. Deshalb werden bei den Realsteuern überdurchschnittliche Hebesätze festgesetzt.

Zwar erhält die Stadt Gießen im Verhältnis zu den anderen Sonderstatusstädten hohe Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Diese Zuweisungen sind aber nicht ausreichend, um das strukturelle Defizit auszugleichen. Eine Ursache dafür könnte auch darin gesehen werden, dass das Land Hessen bei erstens der Bemessung und zweitens



der Verteilung der Zuweisungen keine Analyse der tatsächlichen Bedarfe einzelner Kommunen vornimmt.

3 Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs

Die Stadt Gießen ist dem Kommunalen Schutzschirm Hessen/Entschuldungsfonds beigetreten. In diesem Zusammenhang wurde ein Vertrag mit dem Land Hessen über die durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen abgeschlossen. Sämtliche Maßnahmen sind nochmals in der Anlage beigefügt.

Nach dem abgeschlossenen Vertrag und dem dementsprechenden Abbaupfad wird der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht.

